

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan van Aken, Christine Buchholz, Annette Groth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/11935 –**

Deutschlands G20-Präsidentschaft und „Eckpunkte für einen Marshall-Plan mit Afrika“

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit Dezember 2016 hat Deutschland die G20-Präsidentschaft inne. Einen der Schwerpunkte hat die Bundesregierung in dieser Funktion auf den afrikanischen Kontinent gelegt. Entsprechend findet in diesem Jahr neben dem G20-Gipfel auch die G20-Africa-Partnership“-Konferenz statt. Im Januar 2017 veröffentlichte das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) „Eckpunkte für einen Marshall-Plan mit Afrika“, der bereits am 9. und 10. Februar Thema auf dem „Deutsch-Afrikanischen Wirtschaftsgipfel“ in Nairobi, Kenia, war. Organisator des Wirtschaftsgipfels war die Subsahara-Afrika-Initiative der Deutschen Wirtschaft. Die Abteilung „Sicherheit und Rohstoffe“ des BDI wiederum veröffentlichte bereits im Oktober 2015 ein Strategiepapier mit dem Titel „BDI-Strategie Subsahara-Afrika: Chancenkontinent Afrika“. Darin heißt es u. a.: „Insgesamt ist neben dem Interesse der strategischen Rohstoffsicherung für die heimischen Märkte auch das Interesse der internationalen Kapitalmärkte an Afrika gestiegen. Das unternehmerische Interesse spiegelt dabei die wirtschaftlichen Potenziale des Kontinents wieder.“ Die Forderungen an die Bundesregierung wurden darin u. a. wie folgt benannt: „Synergien zwischen Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung schaffen“, „Instrumente der staatliche Exportkreditgarantien (Hermesdeckungen) weiterentwickeln“, „Investitionsförderungs- und Investitionsschutzverträge (IFV) aktiv vorantreiben“. In „Eckpunkte für einen Marshall-Plan mit Afrika“ finden sich ähnliche Vorschläge zu Investitionsanreizen für dt. Unternehmen und die Forderung nach der „Flexibilisierung der Entwicklungszusammenarbeit“. Es entsteht der Eindruck, dass die Entwicklungszusammenarbeit als Feigenblatt für die Außenwirtschaftsförderung deutscher Unternehmen auf dem afrikanischen Kontinent missbraucht wird. Frieden, Stabilität etc. werden zwar als Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung beschrieben, jedoch soll dies eher als Anreiz für Investitionen dienen, denn als Grundlage zur eigenständigen Entwicklung. Die Wertschöpfung soll z. B. nicht durch Mikrokredite in den einzelnen Staaten des afrikanischen Kontinents gefördert werden, sondern durch „Nutzung einheimischer Arbeitskräfte“ entstehen (Eckpunkte für einen Marshall-Plan mit Afrika, S. 18).

1. Wann, wo, auf wessen Einladung, unter Teilnahme von wem und aus welchem Land, mit welchem Programm und welchen Zielen findet die „G20-Africa Partnership“-Konferenz statt?

Die G20 Africa Partnership-Konferenz wird am 12. und 13. Juni des Jahres in Berlin auf Einladung von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, Bundesminister Dr. Wolfgang Schäuble und Bundesminister Dr. Gerd Müller sowie des Präsidenten der Deutschen Bundesbank, Dr. Jens Weidmann, stattfinden. Es sind Staats- und Regierungschefs sowie Minister aus zahlreichen afrikanischen Ländern, Vertreter der Regierungen der G20-Länder sowie die Geschäftsführende Direktorin des Internationalen Währungsfonds und die Präsidenten von Weltbank und Afrikanischer Entwicklungsbank eingeladen. Zudem werden Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft sowie aus Wissenschaft und Wirtschaft eingeladen. Die Konferenz soll einen Impuls zur Stärkung privater Investitionen in Afrika geben und zu einem zeitgemäßen Afrikabild beitragen. Das genaue Programm wird noch entwickelt.

2. Mit welchen Weisungen, Zielvorgaben bzw. mit was für einem Mandat wird Deutschland von wem vertreten (bitte unter Angabe der Namen und der Funktion aller Teilnehmenden in jeweiliger/m Behörde, Ministerium, Organisation, Verband, der genauen Beschreibung der Zielvorgaben, und wenn bereits vorhanden, des Programplans)?

Deutschland wird durch die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, die Bundesminister der an der Konferenz beteiligten Ressorts, den Präsidenten der Deutschen Bundesbank, Dr. Jens Weidmann sowie Angehörige von Bundesministerien vertreten. Sie werden zu den oben genannten Zwecken der Konferenz beitragen.

3. Wann ist das „neue Afrikakonzept“ der europäischen Union zu erwarten, und mit welchen Bundesministerien und welchen Schwerpunkten ist die Bundesregierung an der Ausarbeitung beteiligt?

Die Europäische Kommission und der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) erarbeiten derzeit eine gemeinsame Mitteilung für neue Impulse der EU-Afrika-Beziehungen, die voraussichtlich am 3. Mai 2017 durch das Kollegium der Kommission verabschiedet werden soll. Dies ist ein EU-interner Prozess. Die Bundesregierung rechnet damit, dass die EU-Institutionen diese Mitteilung vor dem kommenden Rat der Außenminister am 15. Mai 2017 vorstellen und dort zur Diskussion stellen werden. Welche Schlussfolgerungen daraus zu ziehen sind, bleibt abzuwarten.

4. Welche Verbände, Behörden, Bundesministerien, Nichtregierungsorganisationen, Interessensvertretungen aus welchen Ländern etc. waren wie an der Ausarbeitung der „Eckpunkte für einen Marshall-Plan mit Afrika“ beteiligt?

Bei den „Eckpunkten für einen Marshallplan mit Afrika“ handelt es sich um eine politische Initiative des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dr. Gerd Müller. Der Veröffentlichung der Eckpunkte ging ein Konsultationsprozess mit Akteuren aus Politik, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Kirchen voraus. Dabei fanden Gespräche u. a. statt mit der Gruppe der afrikanischen Botschafter in Deutschland, mit Bundespräsident a. D. Prof. Dr. Horst Köhler, mit der verfassten Wirtschaft (BDI, Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft, u. a.), Unternehmensvertretern (Gauff, Mobisol u. a.) sowie Vertreterin-

nen und Vertretern von Nichtregierungsorganisationen (VENRO) und der Kirchen. Die Ergebnisse der Konsultationen fanden Eingang in die Erstellung der Eckpunkte.

5. Welche Rückmeldungen lagen dem BMZ zu „Eckpunkte für einen Marshall-Plan mit Afrika“ zum Ende seines Konsultationsprozesses (Stichtag: 26. Februar) vonseiten nationaler und internationaler entwicklungspolitischer Nichtregierungsorganisationen sowie von zivilgesellschaftlichen Gruppen und Selbsthilfeverbänden aus Ländern des afrikanischen Kontinents vor, und welche Rückschlüsse zieht die Bundesregierung aus diesen Rückmeldungen (bitte nach Ländern und Themen aufschlüsseln)?

Bis zum 26. Februar 2017 gingen 485 Kommentare auf verschiedenen Wegen beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ein (vorwiegend Onlinekommentierungen, Briefe und E-Mails). Circa 17 Prozent der Kommentare gingen von Nichtregierungsorganisationen ein und befassten sich u. a. mit den Themenbereichen: Umwelt und Nachhaltigkeit, Menschenrechte, Gesundheitssystem, Korruption, Demographie, Energie und Infrastruktur, Finanzierung, Ernährung und Landwirtschaft sowie Bildung und Ausbildung. Die Kommentare, die von Organisationen, Gruppen und Verbänden aus Ländern des afrikanischen Kontinents eingesandt wurden, befassen sich insbesondere mit den Themen Infrastruktur und Energie, Freiheits- und Menschenrechte, Landwirtschaft und Agrarmärkte sowie Handel, Jugendbeschäftigung, Industrialisierung und Armutslinderung. Die Kommentare liegen den entsprechenden Facheinheiten des BMZ zur Prüfung vor und finden Eingang in die laufende Weiterentwicklung und Vertiefung der Eckpunkte.

6. Auf Grundlage welcher Daten oder Analysen konstatiert die Bundesregierung in „Eckpunkte für einen Marshall-Plan mit Afrika“, dass „der Wohlstand der Industrieländer teilweise auf der unregelmäßigen Ausbeutung von Menschen und Ressourcen des afrikanischen Kontinents [gründet]“ (S. 7), und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dieser Analyse für ihre Afrikastrategie und die Maßnahmen im Rahmen der Außenwirtschaftsförderung deutscher Unternehmen auf dem afrikanischen Kontinent?

Die zitierte Aussage in der Initiative des Bundesministers Müller bezieht sich im Wesentlichen auf Verhältnisse zur Zeit des Kolonialismus. Seit der in den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts erworbenen Unabhängigkeit der Staaten Afrikas zielt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit (EZ) auf die Stärkung staatlicher Strukturen, auf Rechtstaatlichkeit und Stärkung der Kapazitäten der Menschen in den afrikanischen Partnerländern. Die Außenwirtschaftsförderung basiert auf der Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards – wie sie u. a. in den OECD Leitsätzen für multinationale Unternehmen zum Ausdruck kommen – und der Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen. Eine weitere Schlussfolgerung ist die Ausrichtung der EZ auf die Erhöhung der Wertschöpfung in den Partnerländern und die Beteiligung breiter Bevölkerungsschichten am Ressourcenreichtum in Afrika.

7. Inwiefern hängen die „Entwicklung Afrikas“ oder die „fairen Chancen“ für „unsere afrikanischen Partner“ von der „Einschränkung des Waffenexports insbesondere von Kleinwaffen“ („Eckpunkte für Marshallplan mit Afrika“, S. 13) ab?
8. Welche Fälle sind der Bundesregierung bekannt, bei denen „Waffenexporte nach Afrika insbesondere von Kleinwaffen“ die „Entwicklung Afrikas“ oder die „fairen Chancen“ für „unsere afrikanischen Partner“ beeinträchtigt haben, und welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?

Die Fragen 7 und 8 werden zusammen beantwortet.

In internen und grenzüberschreitenden Konflikten werden die weitaus meisten Menschen durch den Einsatz von Kleinwaffen verletzt oder getötet. Der Großteil der Kleinwaffenopfer geht allerdings auf Gewaltverbrechen zurück. Besonders anfällig sind dafür Entwicklungsländer und Gesellschaften mit hohem Gewaltniveau, in denen Kleinwaffen von korrupten staatlichen Akteuren oder international operierenden Waffenvermittlern billig und illegal beschafft werden können.

In Resolution 2117 vom September 2013 stellt der VN-Sicherheitsrat die zentrale Rolle von Kleinwaffen bei der Eskalation von Konflikten und ihre verheerende Wirkung auf die Menschenrechte und auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in den betroffenen Gebieten dar. Die Verfügbarkeit von Kleinwaffen hemmt danach nicht nur Entwicklung, sondern kann auch Entwicklungserfolge vieler Jahre zunichtemachen.

Aus diesem Grund legt die Bundesregierung zum Zweck der Kohärenz zwischen der Exportkontrollpolitik und der Außen-, Sicherheits- sowie Entwicklungspolitik besonders strenge Maßstäbe an die Genehmigungserteilung von Kleinwaffen an. Dies gilt für Ausfuhren nach Afrika ebenso wie für Ausfuhren in andere Regionen. Auf internationaler Ebene setzt sich die Bundesregierung gegen die illegale Verbreitung dieser Waffen und ihrer Munition ein.

Die Kontrolle von Kleinwaffen ist ein besonderer Schwerpunkt der Bemühungen der Bundesregierung im Bereich der konventionellen Rüstungskontrolle und stellt ein wesentliches Element zur Verringerung und Prävention von Gewalt, zur Krisenprävention und Friedenskonsolidierung dar, das auch für die Entwicklungszusammenarbeit von großer Bedeutung ist.

9. Mit welcher Begründung bzw. vor dem Hintergrund welcher Entwicklungen soll die „Einschränkung von Waffenexporten nach Afrika“ vorgenommen werden, wenn jede Exportgenehmigung im Einzelfall entschieden wird?

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen-, sicherheits- und entwicklungspolitischer Erwägungen. Grundlage sind die „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ aus dem Jahr 2000, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“, der Vertrag über den Waffenhandel sowie die „Kleinwaffengrundsätze der Bundesregierung“ von 2015. Der Beachtung der Menschenrechte wird bei Rüstungsexportentscheidungen ein besonderes Gewicht beigemessen.

10. Der Export welcher Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgüter wurden in welche Staaten Afrikas seit 2005 genehmigt und ausgeführt (bitte nach Land, Datum, Genehmigungswert, Güterbezeichnung und Wert der tatsächlichen Ausfuhren aufschlüsseln)?

Auf Anlage 1* wird verwiesen.

11. Wann, wo, und mit welchen Schwerpunkten soll der „EU-Afrika-Gipfel“ stattfinden?

Der EU-Afrika-Gipfel wird nach derzeitigem Stand der Planung Ende November 2017 in Abidjan stattfinden. Der Austausch mit den afrikanischen Partnern über die Schwerpunkte des Gipfels hat nun begonnen, da die Afrikanische Union sich personell neu aufgestellt und eine neue Kommission gewählt hat.

12. Welche Maßnahmen im Rahmen der „EU-Afrika-Friedens- und Sicherheitspartnerschaft“, die laut „Eckpunkte für einen Marshall-Plan mit Afrika“ (S. 20) auf dem „EU-Afrika-Gipfel“ 2017 vorgeschlagen werden sollen, plant die Bundesregierung bzw. sind der Bundesregierung bekannt?

Überlegungen zu einer möglichen Ausgestaltung einer „EU-Afrika Friedens- und Sicherheitspartnerschaft“ befinden sich derzeit innerhalb der Bundesregierung noch in Abstimmung.

13. Inwiefern sollen die „EU-Migrationspartnerschaften“ als ein „bestehendes Instrument“ genutzt werden, um kurzfristig dem Ausbau der Partnerschaft mit Afrika zu dienen (Eckpunkte für Marshall-Plan mit Afrika, S. 14)?

Die Europäische Kommission hat im Juni 2016 ein Konzept von Partnerschaftsrahmen vorgestellt mit dem Ziel, im Rahmen maßgeschneiderter Partnerschaften den Dialog mit wichtigen Herkunfts- und Transitländern zum Thema Migration zu intensivieren. Das Eckpunkte-Papier des BMZ zielt darauf, den Dialog vor allem in Bezug auf die langfristige Entwicklung von betroffenen Drittstaaten zu intensivieren.

14. Begreift die Bundesregierung die Länder Afrikas, mit denen sie im Rahmen der Europäischen Union Migrationspartnerschaften abgeschlossen hat, als „gleichberechtigte Partner“ („Eckpunkte für einen Marshall-Plan mit Afrika“, S. 4), und wenn ja, worin besteht diese Gleichberechtigung?

Für die Bundesregierung sind alle Länder, mit denen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit kooperiert wird, gleichberechtigte Partner. Dies schließt die Länder der EU-Migrationspartnerschaften mit ein. In diesem Kontext bedeutet Gleichberechtigung die gemeinsame Identifizierung von Projekten und Handlungsfeldern unter Berücksichtigung der jeweiligen Interessen.

* Von einer Drucklegung der Anlage 1 wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 18/12252 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

15. Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung „zusammen mit der Weltbank, dem Internationalen Währungsfonds, den regionalen Entwicklungsbanken im Rahmen der G20-Präsidentschaft [...] für mehr private Investitionen in Afrika“ („Eckpunkte für einen Marshall-Plan mit Afrika“, S. 15)?

Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen der deutschen G20-Präsidentschaft für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen im Privatsektor und in die Infrastruktur in afrikanischen Ländern ein. Hierzu werden im Rahmen der G20 Investitionspartnerschaften („Compacts“) zwischen interessierten afrikanischen Ländern mit Internationalen Organisationen sowie weiteren interessierten Partnern unterstützt. Zur Vorbereitung von Investitionspartnerschaften haben die G20 einen gemeinsamen Bericht von Afrikanischer Entwicklungsbank, IWF und Weltbank in Auftrag gegeben. Dieser Bericht („The G20 Compact with Africa – A Joint AfDB, IMF and WBG Report“; online abrufbar unter (www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/G20-2016/2017-03-30-g20-compact-with-africa-report.html)) wurde bei dem Treffen der G20 Finanzminister und Notenbankgouverneure in Baden-Baden begrüßt. Der Bericht enthält konkrete Vorschläge für Reformen und Instrumente zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in makroökonomischen, wirtschaftspolitischen und finanzpolitischen Bereichen. Soweit Deutschland über die Entwicklungszusammenarbeit bilaterale Beiträge zu diesen Vereinbarungen leistet, wird es sich auf ausgewählte Inhalte der „Eckpunkte für einen Marshallplan mit Afrika“ stützen.

16. Welche „steuerlichen Anreize“ sollen deutsche Unternehmen für Investitionen in die Staaten Afrikas erhalten („Eckpunkte für einen Marshall-Plan mit Afrika“, S. 17), und welche Mittel der Außenwirtschaftsförderung nutzt die Bundesregierung bereits, um diese Investitionen zu fördern?

Steuerliche Anreize im Zusammenwirken mit weiteren Instrumenten der wirtschaftlichen Zusammenarbeit können im Zusammenhang mit einer angemessenen, verlässlichen Steuer- und Wirtschaftspolitik in Entwicklungsländern dort nachhaltige Investitionen attraktiver machen und dazu beitragen, besondere Risiken abzufedern. Dazu werden gegenwärtig geeignete Vorschläge geprüft.

Die Bundesregierung kann Investitionsgarantien des Bundes zur Absicherung förderungswürdiger Projekte gegen politische Risiken in fast allen Ländern Afrikas übernehmen. Grundlage sind die mit vielen afrikanischen Ländern abgeschlossenen bilateralen Investitionsschutzverträge. Darüber hinaus werden Unternehmen bei Investitionen in Afrika durch das Netz deutscher Auslandshandelskammern (AHK-Netz) unterstützt und erhalten von Germany Trade & Invest (GTAI) Informationen zu den Markt- und Investitionsbedingungen vor Ort. Daneben unterstützt das Markterschließungsprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) branchenübergreifend kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Erschließung von Märkten in Afrika.

17. Welche Wirtschaftssektoren sind in Form deutscher Unternehmen oder deutscher Beteiligungen nach Kenntnis der Bundesregierung bisher mehrheitlich auf dem afrikanischen Kontinent vertreten, und sollen durch „steuerliche Anreize“ für Investitionen deutscher Unternehmen in die Staaten Afrikas bestimmte Wirtschaftssektoren gezielt gefördert werden, und wenn ja, welche, und warum?

Statistische Informationen zur sektoralen Aufschlüsselung der Präsenz deutscher Firmen oder ihrer Beteiligungen in Afrika liegen der Bundesregierung nicht vor. In der EZ werden im Bereich der nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung 46 developePPP-Projekte unter Beteiligung deutscher Unternehmen in Afrika durchgeführt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den Bereichen Landwirtschaft (insbesondere Förderung von Kleinbauern) und nachhaltige Energieversorgung / Energieeffizienz (insbesondere Nutzung alternativer Energiequellen). Es ist in diesem Kontext nicht geplant, steuerliche Anreize für bestimmte Sektoren zu setzen.

18. Wie will die Bundesregierung konkret „Wirtschaftsförderungsinstrumente des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) mit der Entwicklungspolitik besser verzahnen“ („Eckpunkte für einen Marshall-Plan mit Afrika“, S. 17)?

Die Übernahme von Exportkreditgarantien, Investitionsgarantien und ungebundenen Finanzkrediten des Bundes erfolgt bereits jetzt in Abstimmung des federführenden BMWi mit dem Bundesministerium für Finanzen (BMF), dem Auswärtigen Amt (AA) und BMZ. Die Übernahme dieser Außenwirtschaftsförderungsinstrumente kommt für deutsche Lieferungen, Leistungen und Investitionen in Betracht, die den entwicklungspolitischen Vorgaben der Bundesregierung nicht widersprechen und in Bezug auf ihre umwelt-, sozial- und menschenrechtlichen Auswirkungen unbedenklich sind. Investitionsgarantien des Bundes werden vielfach für Investitionen oder Beteiligungen der Deutschen Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG) übernommen oder für Investitionen, für die der Investor Beratungs- oder Unterstützungsleistungen der DEG in Anspruch genommen hat.

Signifikante Verbesserungen in der Verzahnung von Außenwirtschaft und EZ sollen durch ein gemeinsames, abgestimmtes Vorgehen der Bundesregierung (insb. BMZ, BMWi, BMF, AA) erreicht werden. Dazu wird auf das BMZ/BMWi-Papier „Faire Wirtschaftspartnerschaft – Wohlstand für Afrika“ vom Dezember 2016 verwiesen (Anlage 2*).

Konkret wird schon jetzt die Zusammenarbeit zwischen dem Netz der Auslandshandelskammern (AHK) und Strukturen von SEQUA, GIZ und KfW/DEG immer enger. Die Verzahnung erfolgt in folgenden Bereichen: Verbesserung der Rahmenbedingungen in den Partnerländern, Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft, Mittelstands- und Startup-Förderung in den Partnerländern, gemeinsame Ausbildung von Fachkräften, Risikoabfederung, Beförderung nachhaltiger Wertschöpfungsketten und Verbesserung von Finanzierungsmöglichkeiten. Begleitet wird dies durch handelspolitische Verbesserungen (z. B. „Aid for trade“).

* Von einer Drucklegung der Anlage 2 wurde abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 18/12252 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

19. Welche Projekte, bei denen Wirtschaftsförderungsinstrumente des BMWi mit der Entwicklungspolitik verzahnt werden, gab es bereits (bitte nach Land, Jahr und Dauer, Projektbezeichnung, privatwirtschaftlichem Partner und Beschreibung der Art der Verzahnung von Wirtschaftsförderung und Entwicklungspolitik auflisten), und welche messbaren Effekte auf die Entwicklung des jeweiligen Landes wurden erzielt?

In den Jahren 2015 und 2016 wurden für Projekte in Afrika insgesamt 16 Investitionsgarantien mit einem Volumen von mehr als 900 Mio. Euro übernommen. Damit konnten insgesamt fast 11 000 Arbeitsplätze in Afrika gesichert oder neu geschaffen werden. Die Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung sind bereits eng miteinander verknüpft. Ein Beispiel hierfür ist das an den vom BMWi anteilig finanzierten Auslandshandelskammern und Delegationen der Deutschen Wirtschaft eingesetzte Fachpersonal (ExperTS), das eine wichtige Unterstützung bei der Außenwirtschaftsförderung leistet. Das seit 2011 bestehende Programm ExperTS ist ein Kooperationsprogramm der Deutschen Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) im Auftrag des BMZ mit dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK). Es zielt auf die Weiterentwicklung des Dienstleistungsangebots der Kammern in den entwicklungspolitisch relevanten Themenfeldern Berufliche Bildung, Nachhaltige Wirtschaftsförderung und Erneuerbare Energien ab. Das Vorhaben arbeitet überregional. Insgesamt haben die Einsätze im ExperTS-Programm bis Ende 2015 dazu beigetragen, dass über 11 000 Menschen in Beschäftigung gekommen sind, über 8 000 Menschen ein höheres Einkommen erzielen und fast 9 000 Menschen von besseren Arbeitsbedingungen profitieren. Im Bereich der Berufsbildung wurden in den Jahren bis 2015 über 20 000 Aus- und Fortzubildende erreicht.

20. Wie und in welcher Form sollen die „Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit flexibilisier[t]“ werden („Eckpunkte für einen Marshall-Plan mit Afrika“, S. 22)?

Die Bundesregierung prüft derzeit Möglichkeiten, die Angebote der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) noch besser auf die Bedarfe der Kooperationsländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit auszurichten. Ziel ist es, insbesondere die Konditionen von Darlehen aus Haushaltsmitteln flexibler und attraktiver zu gestalten, da die seit 1989 geltende Abstufung nur zwei verschiedene „starre“ Konditionen für Haushaltsmitteldarlehen kennt. So sollen mit einem Angebot von Wahlmöglichkeiten bei den Kreditkonditionen passgenauere Lösungsmöglichkeiten ermöglicht werden. Durch die stärkere Differenzierung der Konditionen will die Bundesregierung bei der Vergabe von Haushaltsmitteldarlehen besser als bisher auf die diverser gewordenen wirtschaftlichen und fiskalischen Voraussetzungen der Kooperationsländer reagieren und Darlehen unter Beachtung der Leistungsfähigkeit und der Verschuldungsrisiken des jeweiligen Kooperationslandes einsetzen.

21. Welche Maßnahmen umfasst oder soll das Projekt „Perspektiven schaffen: Wirtschaft für Entwicklung – Ostafrika“ umfassen (bitte nach Land, Wirtschaftssektoren, Dauer der Maßnahmen, steuerliche Anreize etc. aufschlüsseln), und welche langfristigen Ziele sollen erreicht werden?

Das Vorhaben „Perspektiven schaffen: Wirtschaft für Entwicklung – Ostafrika“ hat das Ziel, die Chancen auf Wachstum von kleinsten, kleinen und mittelständischen Unternehmen (KKMU) in Ostafrika zu verbessern. Die KKMU der Region sollen mehr formelle Arbeitsplätze für die lokale Bevölkerung schaffen können.

Für das Vorhaben ist zunächst eine Laufzeit von drei Jahren vorgesehen. In Kenia, Tansania und Uganda sollen folgende Maßnahmen zur Förderung ausgewählter KKMU durchgeführt werden: Trainings zu grundlegenden Themen der Betriebswirtschaft (Buchführung, Marketing, Personal, etc.), Analyse der Wachstumshemmnisse einzelner Unternehmen sowie gezielte Beratung, Austausch zu Themen der Betriebsführung sowie zu sektoralen Fragestellungen der ostafrikanischen Unternehmen untereinander, Mentorenbeziehungen zu sowie Austausch mit ausgewählten deutschen Unternehmen.

Der Bundesverband der deutschen Industrie (BDI e. V.) ist Partner des Vorhabens und hat die Aufgabe, die deutsche Wirtschaft für eine Beteiligung an dem Projekt, inklusive eines finanziellen Beitrags, zu mobilisieren. Steuerliche Anreize für deutsche Unternehmen sind nicht Bestandteil des Projektes.

22. Wie definiert die Bundesregierung den Begriff „Entwicklung“ im Rahmen des Projekts „Perspektiven schaffen: Wirtschaft für Entwicklung – Ostafrika“ sowie im Rahmen der „Eckpunkte für einen Marshall-Plan mit Afrika“?

Eine positive Entwicklung wird für das Projekt „Perspektiven schaffen: Wirtschaft für Entwicklung – Ostafrika“ verzeichnet, wenn in folgenden Bereichen Fortschritte gemessen werden: Formelle Beschäftigung, insbesondere von Frauen, in den teilnehmenden Unternehmen, Höhe der Löhne für die Beschäftigten, Verbesserung der Reichweite (geographisch, Anzahl der Kunden, Umsatz), zusätzliche Maßnahmen z. B. im Bereich Ausbildung.

Das BMZ-Eckpunktepapier sieht als Referenzrahmen den Weltzukunftsvertrag Agenda 2030 sowie die Agenda 2063 der Afrikanischen Union. Ziel ist ein prosperierendes Afrika, das auf inklusivem Wachstum und nachhaltiger Entwicklung fußt. Zentral ist die Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze. Rechtsstaatlichkeit, politische Teilhabe von Männern und Frauen sowie eine effiziente Verwaltung frei von Korruption sind u. a. Grundlage für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung.

23. Inwiefern wurden die Staaten Ostafrikas sowie lokale, nationale und internationale entwicklungspolitische Nichtregierungsorganisationen, zivilgesellschaftlichen Gruppen und Selbsthilfeverbände in die Planung für das Projekt „Perspektiven schaffen: Wirtschaft für Entwicklung – Ostafrika“ miteinbezogen?

Das Projekt wurde durch eine 14-tägige Prüfmision in den Ländern Tansania, Uganda und Kenia vorbereitet. Im Zuge dieser Prüfmision wurden an allen Standorten Gespräche mit Akteuren der Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und der EZ geführt, u. a. den Vereinten Nationen, der East African Community (EAC), den deutschen Botschaften, der deutschen und europäischen technischen und finanziellen Zusammenarbeit (GIZ, KfW), Ministerien der besuchten Länder, Wirtschaftsverbänden auf regionaler und nationaler Ebene (z. B. KEPSA, EABC, AHK), deutschen und ostafrikanischen Unternehmen, Nicht-Regierungsorganisationen, z. B. Welthungerhilfe, WorldVision. Die Ergebnisse der Gespräche wurden in das entwickelte Projektkonzept aufgenommen.

Anlage 1 zu Frage 10

Genehmigungen für Rüstungsgüter nach Afrika seit 2005

Die folgenden Genehmigungszahlen sind den Rüstungsexportberichten der Jahre 2005 bis 2015 zu entnehmen.

Die Zahlen für das Jahr 2016 sind als vorläufig anzusehen.

Tatsächliche Ausfuhren werden lediglich für Kriegswaffen statistisch erfasst und sind in den jeweiligen Rüstungsexportberichten aufgeführt.

Jahr 2005

2005	Anzahl der		Gesamtwert	
Land	Genehm.	AL-Pos.	in Euro	Güter / in v. H. des Gesamtwertes
Algerien	11	A0005 A0006 A0007 A0008 A0010 A0017	19.033.623	beinhaltet unter anderem: Mobiles Feldlazarett (A0017 / 82,2%);
Angola	1	A0006	104.000	Geländewagen
Ägypten	30	A0001 A0003 A0006 A0008 A0009 A0010 A0011 A0013 A0015 A0016 A0017 A0018 A0021	8.394.884	beinhaltet unter anderem: LKW und Teile für Panzer, gepanzerte Fahrzeuge (A0006 / 67,2%); Sende- und Empfangsgeräte, Fernsprengeräte und Teile für Sende- und Empfangsgeräte, Richtfunkgeräte (A0011 / 17,4%);
Botsuana	13	A0001 A0014	1.461.481	Schießsimulator inkl. Waffen und Teile für Schießsimulator (A0014 / 78,8%); Pistolen, Jagdgewehre, Sportgewehre und Teile für Jagdgewehre (A0001 / 21,2%)

2005				
Land	Anzahl der Genehm.	AL-Pos.	Gesamtwert in Euro	Güter / in v. H. des Gesamtwertes
Burkina Faso	1	A0001	695	Pistole und -teile (A0001)
Burundi	2	A0001	21.219	Maschinenpistolen und -teile (für VN-Mission) (A0001)
Côte d'Ivoire	3	A0001 A0006	219.886	beinhaltet unter anderem: Geländewagen (Botschaft) (A0006 / 81,9%);
Gabun	2	A0006 A0010	608.580	Transport- und Passagierflugzeug (A0010 / 64,9%); LKW (A0006 / 35,1%)
Gambia	2	A0003 A0013	55.280	beinhaltet unter anderem: Munition für Jagdflinten (A0003 / 91,2%);
Ghana	1	A0011	61.374	Sende- und Empfangsgeräte und Teile für Send- und Empfangsgeräte
Kenia	6	A0001 A0004 A0006	458.461	beinhaltet unter anderem: Geländewagen (A0006 / 99,5%);
Kongo, Dem. Rep.	1	A0003	13.398	Munition für Revolver und Pistolen (UN-Mission)
Liberia	4	A0001 A0007 A0013	54.688	beinhaltet unter anderem: Maschinenpistolen und Teile für Pistolen und Maschinenpistolen (UN-Mission) (A0001 / 72,5%); Körperschutzwesten (UN-Mission) (A0013 / 26,5%);
Libyen	1	A0006	305.311	Geländewagen (A0006)
Marokko	2	A0008 A0010	88.701	beinhaltet unter anderem: Splitterschutzrahmen für Kampfflugzeuge (A0010 / 99,9%);
Mauritius	2	A0001	6.789	Jagdgewehre und -teile
Namibia	36	A0001 A0003 A0006 A0016	144.526	beinhaltet unter anderem: Revolver, Pistolen, Jagdgewehre, Sportgewehre, Sportpistolen, Rohrwaffen - Lafetten und Teile für Revolver, Pistolen, Jagdgewehre, Sportgewehre (A0001 / 64,2%); Munition für Gewehre, Revolver, Pistolen und Muniti- onsteile für Jagdwaffen, Sportwaffen (A0003 / 28,8%);
Nigeria	7	A0006 A0008	1.967.537	beinhaltet unter anderem: Geländewagen (A0006 / 99,9%);

2005				
Land	Anzahl der Genehm.	AL-Pos.	Gesamtwert in Euro	Güter / in v. H. des Gesamtwertes
Sambia	7	A0001 A0003	25.653	Munition für Jagdwaffen, Sportwaffen und Flinten (A0003 / 65,7%); Jagdgewehre (A0001 / 34,3%)
Sierra Leone	1	A0006	199.000	Geländewagen (A0006)
Sudan	1	A0001	32.483	Maschinenpistolen und -teile (für UN - Truppen)
Südafrika	106	A0001 A0003 A0005 A0006 A0007 A0008 A0009 A0011 A0013 A0014 A0016 A0017 A0018 A0021 A0022	613.918.156	beinhaltet unter anderem: U-Boote und Teile für Korvetten, U-Boote (A0009 / 96,6%);
Tansania, Vereinigte Republik	8	A0001 A0015	11.338	beinhaltet unter anderem: Pistolen, Jagdgewehre und Teile für Jagdgewehre (A0001 / 81,0%);
Togo	1	A0006	362.035	Geländewagen (A0006)
Tunesien	4	A0007 A0008 A0009	33.000.592	beinhaltet unter anderem: Schnellboote und Teile für Schnellboote (A0009 / 99,9%);
Uganda	1	A0006	88.950	Geländewagen

Jahr 2006

2006	Anzahl der Genehm.	AL-Pos.	Gesamtwert in Euro	Güter / in v. H. des Gesamtwertes
Algerien	6	A0006 A0010 A0015 A0022	1.803.705	beinhaltet unter anderem: Teile für Infrarotrüstung und Überwachungssysteme (A0015 / 66,5%); Formationsleuchten (A0010 / 18,9%)
Angola	4	A0001 A0006 A0013	1.507.017	beinhaltet unter anderem: Geländewagen (A0006 / 98,5%)
Ägypten	31	A0001 A0003 A0004 A0006 A0007 A0008 A0009 A0011 A0014 A0018 A0022	16.275.488	beinhaltet unter anderem: LKW und Teile für gepanzerte Fahrzeuge, Kräne (A0006 / 80,6%)
Äthiopien	1	A0011	198.567	Kommunikationsausrüstung und Teile
Botsuana	12	A0001 A0006	103.742	beinhaltet unter anderem: Jagdgewehre (A0001 / 94,1%)
Burundi	1	A0001	1.117	Teile für Pistolen (UN-Mission)
Ghana	2	A0011	140.683	Kommunikationsausrüstung und Teile (A0011)
Kamerun	4	A0003 A0010	18.536	Teile für Trainingsflugzeuge (A0010 / 53,3%); Munition für Jagdwaffen und Sportwaffen (A0003 / 46,7%)
Kap Verde	1	A0006	100.000	LKW
Kenia	1	A0006	258.670	Geländewagen
Kongo, Dem. Rep.	3	A0001 A0003 A0006	335.531	beinhaltet unter anderem: Geländewagen (Botschaften) (A0006 / 79,8%); Munition für Gewehre (UN-Mission), Jagdwaffen und Sportwaffen (A0003 / 17,3%)
Kongo, Republik	1	A0001	36.350	Maschinenpistolen und Teile (UN-Mission)
Liberia	2	A0001 A0006 A0018	87.927	beinhaltet unter anderem: Geländewagen (Botschaft) (A0006 / 82,3%)

2006 Land	Anzahl der Genehm.	AL-Pos.	Gesamtwert in Euro	Güter / in v. H. des Gesamtwertes
Libyen	2	A0011 A0013 A0021	1.995.385	beinhaltet unter anderem: Kommunikationsausrüstung und Teile (A0011 / 58,8%); Splitterschutzanzüge (A0013 / 39,3%)
Madagaskar	1	A0006	424.000	Geländewagen
Mali	1	A0006 A0017	262.600	beinhaltet unter anderem: LKW (A0006 / 84,3%)
Marokko	5	A0005 A0006 A0011	371.410	beinhaltet unter anderem: Drehkupplungen (A0005 / 74,4%); Teile für Kommunikationsausrüstung (A0011 / 25,4%)
Mauritius	3	A0001	13.507	Jagdgewehre und Teile
Namibia	41	A0001 A0003 A0010 A0017 A0018	2.588.868	beinhaltet unter anderem: Teile für Trainingsflugzeuge (A0010 / 57,6%); Prüfgeräte für Trainingsflugzeuge (A0018 / 36,7%)
Nigeria	7	A0006	2.426.840	Geländewagen
Sambia	3	A0001 A0006	162.135	beinhaltet unter anderem: LKW (A0006 / 98,0%)
Südafrika	143	A0001 A0003 A0004 A0005 A0006 A0007 A0008 A0009 A0010 A0011 A0016 A0017 A0018 A0021 A0022	19.082.020	beinhaltet unter anderem: Zielzuordnungsgeräte und Teile für Sehrohrsysteme, Schiffsradar, Zielzuordnungsgeräte, Zielortungsgeräte, Messgeräte, Prüfgeräte (A0005 / 45,4%); Kommunikationsausrüstung, Datenverarbeitungsausrüstung, Mess- und Prüfausrüstung, Digitale Magnetkompassse, und Teile für Navigationsausrüstung, Ortungsausrüstung, Stromversorgungen (A0011 / 18,9%); Teile für Unterwasserortungsgeräte (A0009 / 9,6%); Hubschrauber, Anti-G-Hosen und Teile für Kampfflugzeuge, Trainingsflugzeuge, Anti-G-Hosen (A0010 / 6,2%)

2006				
Land	Anzahl der Genehm.	AL-Pos.	Gesamtwert in Euro	Güter / in v. H. des Gesamtwertes
Tansania, Vereinigte Republik	9	A0001 A0003	38.021	beinhaltet unter anderem: Pistolen, Jagdgewehre und Teile für Jagdgewehre (A0001 / 86,7%)
Togo	1	A0006	8.500	Feldumschlaggeräte (A0006)
Tunesien	8	A0006 A0008 A0011 A0021	64.001	beinhaltet unter anderem: Teile für Freund-Feind-Kennungssystem und Kommunikationsausrüstung (A0011 / 75,5%); Software für Interferometer Peilsystem (A0021 / 12,5%)

Jahr 2007

2007 Land	Anzahl der Genehm.	AL-Pos.	Gesamtwert in Euro	Güter / in v. H. des Gesamtwertes
Algerien	7	A0006 A0007 A0008 A0011 A0015 A0021	8.857.878	beinhaltet unter anderem: Infrarot-Überwachungssysteme und Teile für Infrarot-Überwachungssysteme (A0015 / 98,8%)
Angola	6	A0006 A0013	2.565.970	beinhaltet unter anderem: LKW, Geländewagen mit Sonderschutz und Teile für fahrbares Bohrgeräte (A0006 / 99,0%)
Ägypten	55	A0001 A0003 A0006 A0008 A0011 A0013 A0014 A0015 A0017 A0018 A0021 A0022	15.123.902	beinhaltet unter anderem: Kommunikationsausrüstung und Teile für Kommunikationsausrüstung, Navi- gationssysteme (A0011 / 32,5%); Mannschaftstransporter (Testfahrzeug) und Teile für Panzer, gepanzerte Fahrzeuge, fah- rendes Bohrgerät (A0006 / 23,4%); Maschinenpistolen, Pistolen, Jagdgewehre, Sport- gewehre, Sportpistolen und Teile für Maschinenpistolen, Pistolen, Jagd- gewehre, Sportpistolen (A0001 / 18,2%); Ausbildungsschießgeräte, Übungsmunition und Teile für Ausbildungsschießgeräte (A0014 / 9,2%)
Botsuana	11	A0001 A0006	90.611	beinhaltet unter anderem: Jagdgewehre und Teile für Jagdgewehre (A0001 / 95,7%)
Elfenbeinküste	2	A0001 A0018	5.113	Teile für Pistolen (UN-Mission) (A0001 / 74,7%); Prüflehre und Ausschusslehre für Handfeuerwaf- fen (UN-Mission) (A0018 / 25,3%)
Ghana	1	A0011	111.434	Kommunikationsausrüstung und Teile für Kommunikationsausrüstung)
Kenia	2	A0004 A0006	137.500	beinhaltet unter anderem: LKW (A0006 / 86,2%)

2007				
Land	Anzahl der Genehm.	AL-Pos.	Gesamtwert in Euro	Güter / in v. H. des Gesamtwertes
Kongo, Dem. Rep.	4	A0001 A0003 A0006	87.920	beinhaltet unter anderem: Munition für Gewehre(), Revolver(), Pistolen() und Flinten ()(UN-Mission) (A0003 / 69,9%); LKW ((Humanitäre Hilfsgüter)) (A0006 / 17,1%)
Kongo, Republik	1	A0001	78.900	Gewehre ()und Teile für Gewehre ((UN-Mission))
Liberia	1	A0001	9.865	Teile für Maschinenpistolen ()und Waffenzielgeräte ((UN-Mission))
Libyen	4	A0004 A0007 A0010 A0013	23.844.875	beinhaltet unter anderem: Hubschrauber und Teile für Hubschrauber (A0010 / 66,2%); Detektionsausrüstung, Dekontaminationsausrüstung, ABC-Schutzbekleidung und Teile für Detektionsausrüstung, Dekontaminationsausrüstung (A0007 / 32,6%)
Marokko	13	A0001 A0005 A0006 A0007 A0008 A0010 A0011	9.841.522	beinhaltet unter anderem: Automatgetriebe (A0006 / 52,8%); Boden-Überwachungs-Radargeräte und Teile für Zielzuordnungssysteme, Radargeräte (A0005 / 25,5%); Helme und Fallschirme (A0010 / 18,9%)
Mauretanien	1	A0013	85.900	Splitterschutzschürzen und Gesichtsschutzvisiere ((Humanitäres Minenräumprojekt)))
Mauritius	6	A0001 A0006	174.988	beinhaltet unter anderem: Teile für gepanzerte Fahrzeuge (A0006 / 95,7%)
Namibia	34	A0001 A0003 A0006 A0016 A0018	192.088	beinhaltet unter anderem: Revolver, Pistolen, Jagdgewehre, Sportgewehre und Teile für Revolver, Pistolen, Jagdgewehre, Sportgewehre (A0001 / 80,2%)
Nigeria	17	A0006 A0015	4.285.297	beinhaltet unter anderem: Geländewagen mit Sonderschutz (A0006 / 99,5%)
Sambia	4	A0001 A0003	5.182	Munition für Jagdwaffen und Sportwaffen (A0003 / 63,3%); Jagdgewehre (A0001 / 36,7%)
Seychellen	1	A0001 A0003	7.094	beinhaltet unter anderem: Jagdgewehre (A0001 / 82,1%)

2007				
Land	Anzahl der Genehm.	AL-Pos.	Gesamtwert in Euro	Güter / in v. H. des Gesamtwertes
Somalia	1	A0006	184.000	Geländewagen mit Sonderschutz ((UNICEF)))
Sudan	3	A0006	5.010.700	Minenräumgeräte ((UN-Minenräumaktion)), Geländewagen mit Sonderschutz ((Botschaft eines NATO-Mitgliedslandes)) und Teile für Minenräumgeräte)
Südafrika	141	A0001 A0002 A0003 A0004 A0005 A0006 A0007 A0008 A0009 A0010 A0011 A0013 A0015 A0016 A0017 A0018 A0021 A0022	33.826.025	beinhaltet unter anderem: Teile für Korvetten und U-Boote (A0009 / 43,2%); Feuerleiteinrichtungen und Teile für Feuerleiteinrichtungen, Zielortungsgeräte (A0005 / 22,9%); Teile für Flugkörper und Panzerabwehrsysteme (A0004 / 13,9%); Maschinenkanonen und Teile für Maschinenkanonen (A0002 / 7,3%)
Tansania, Vereinigte Republik	2	A0001	1.335	Jagdgewehre und Teile für Jagdgewehre)
Tunesien	3	A0006 A0008	263.777	beinhaltet unter anderem: Geländewagen mit Sonderschutz und Tarnleuchten (A0006 / 99,9%)
Uganda	2	A0007	103.391	Dekontaminationsausrüstung, ABC-Schutzbekleidung, Strahlenspürausrüstung, Dekontaminationsmittel und Teile für Dekontaminationsausrüstung)
Zentralafrikanische Republik	1	A0001 A0003	15.955	Gewehre(), Pistolen() und Teile für Gewehre ((UN-Mission)) (A0001 / 64,9%); Munition für Pistolen ((UN-Mission)) (A0003 / 35,1%)

Jahr 2008

2008				
Land	Anzahl der Genehm.	AL-Pos.	Gesamtwert in Euro	Güter / in v. H. des Gesamtwertes
Algerien	11	A0006 A0008 A0011 A0018	507.272	beinhaltet unter anderem: Geländewagen mit Sonderschutz und Teile für Landfahrzeuge (A0006 / 81,3%)
Angola	5	A0006 A0007	6.898.625	beinhaltet unter anderem: LKW und Teile für LKW (A0006 / 99,7%) (zum Minenräumen)
Ägypten	41	A0001 A0003 A0005 A0006 A0008 A0009 A0011 A0013 A0015 A0017 A0018 A0021	33.590.337	beinhaltet unter anderem: Teile für gepanzerte Fahrzeuge (A0006 / 53,1%); Kommunikationsausrüstung, Navigationsausrüs- tung und Teile für Kommunikationsausrüstung, Breitband- peiler (A0011 / 38,2%)
Botsuana	14	A0001 A0006 A0011	2.411.169	beinhaltet unter anderem: Kommunikationsausrüstung und Teile für Kommunikationsausrüstung (A0011 / 91,1%)
Burkina Faso	1	A0007	6.840	Dekontaminationsausrüstung)
Ghana	1	A0006	300.000	Geländewagen mit Sonderschutz)
Kenia	2	A0006 A0010	200.913	beinhaltet unter anderem: Geländewagen mit Sonderschutz (A0006 / 99,5%)
Kongo, Dem. Rep.	4	A0003 A0006 A0013	502.298	beinhaltet unter anderem: Geländewagen mit Sonderschutz (Botschaft eines EU-Mitgliedsstaats) und Teile für Minenräumgeräte (für schwed. Hilfsorga- nisation) (A0006 / 81,6%)
Lesotho	1	A0001	29.000	Pistolen (A0001)

2008				
Land	Anzahl der Genehm.	AL-Pos.	Gesamtwert in Euro	Güter / in v. H. des Gesamtwertes
Libyen	8	A0005 A0007 A0011 A0013 A0022	4.182.317	beinhaltet unter anderem: Kommunikationsausrüstung und Teile für Kommunikationsausrüstung (A0011 / 58,7%); Gefechtsfeldüberwachungsradar und Teile für Gefechtsfeldüberwachungsradar (A0005 / 28,2%)
Madagaskar	1	A0001	80	Pistole)
Mali	1	A0013	28.440	Splitterschutzwesten, Splitterschutzvisiere und Kampfstiefel (A0013)
Marokko	6	A0006 A0011 A0015	6.510.885	beinhaltet unter anderem: Wärmebildkameras (A0015 / 53,9%); Navigationsausrüstung, Wanderfeldröhren und Teile für Navigationsausrüstung (A0011 / 44,8%)
Mauritius	13	A0001 A0008	37.230	beinhaltet unter anderem: Jagdgewehre und Teile für Jagdgewehre (A0001 / 99,9%)
Namibia	35	A0001 A0003 A0006 A0016	265.997	beinhaltet unter anderem: Pistolen, Jagdgewehre, Sportgewehre, Schalldämpfer und Teile für Jagdgewehre (A0001 / 39,3%); LKW (A0006 / 33,9%); Munition für Jagdwaffen, Sportwaffen und Teile für Jagdmunition, Sportmunition (A0003 / 14,1%)
Nigeria	19	A0006	5.383.762	Geländewagen mit Sonderschutz und Bus)
Ruanda	1	A0017	72.000	Brückenpontons)
Sambia	4	A0001 A0006 A0007	1.145.347	beinhaltet unter anderem: Geländewagen (A0006 / 99,2%)
Seychellen	1	A0001	1.897	Pistolen)
Sudan	19	A0006	5.486.710	LKW ((UN-Mission), Minenräumgeräte (für UN und norwegische Hilfsorganisation), Geländewagen (für Botschaften von EU-Mitgliedsstaaten) mit Sonderschutz und Teile für Minenräumgeräte, Landfahrzeuge (A0006)

2008				
Land	Anzahl der Genehm.	AL-Pos.	Gesamtwert in Euro	Güter / in v. H. des Gesamtwertes
Südafrika	175	A0001 A0003 A0004 A0005 A0006 A0007 A0008 A0009 A0010 A0011 A0013 A0015 A0016 A0017 A0018 A0021 A0022	14.657.781	beinhaltet unter anderem: Prüfausrüstung und Teile für Zielerfassungssysteme, Zielzuordnungssysteme, Zielentfernungsmesssysteme, Zielortungsgeräte (A0005 / 24,7%); Luftlandefahrzeug und Teile für gepanzerte Fahrzeuge, Amphibienfahrzeuge, Landfahrzeuge (A0006 / 21,2%); Teile für Korvetten und U-Boote (A0009 / 15,3%); Teile für Torpedos, Flugkörper und Panzerabwehrsysteme (A0004 / 15,0%); Kommunikationsaufklärungssysteme, Prüfausrüstung, Stromversorgungen und Teile für Kommunikationsausrüstung, Stromversorgungen (A0011 / 5,7%)
Tansania, Vereinigte Republik	5	A0001 A0003	31.299	beinhaltet unter anderem: Jagdgewehre (A0001 / 95,3%)
Tunesien	6	A0006 A0007 A0008 A0009	69.284	beinhaltet unter anderem: Teile für Schnellboote (A0009 / 86,6%)

Jahr 2009

2009 Land	Anzahl der Genehm.	AL-Pos.	Gesamtwert in Euro	Güter / in v. H. des Gesamtwertes
Algerien	17	A0001 A0006 A0007 A0008 A0010 A0011 A0018	8.995.218	beinhaltet unter anderem: Sattelzugmaschinen und Teile für Landfahrzeuge (A0006 / 65,4%); Kommunikationsausrüstung und Stromversorgungen (A0011 / 31,8%)
Angola	9	A0001 A0003 A0006	11.510.825	beinhaltet unter anderem: LKW, Minenräumgeräte, Geländewagen mit Sonder- schutz, Einachsanhänger und Teile für selbstfahrende Bohrgeräte, Minenräum- geräte, Landfahrzeuge (A0006 / 99,9%)
Ägypten	44	A0001 A0003 A0006 A0007 A0008 A0009 A0011 A0014 A0015 A0017 A0018 A0021	77.535.778	beinhaltet unter anderem: Kommunikationsausrüstung und Teile für Kommunikationsausrüstung, Breitband- peiler (A0011 / 67,0%); Teile für Panzer, gepanzerte Fahrzeuge und Landfahr- zeuge (A0006 / 25,6%)
Äthiopien	1	A0013	82.218	Spitterschutzschürzen)
Botsuana	23	A0001 A0003 A0006 A0010 A0018	16.829.580	beinhaltet unter anderem: LKW, Antennenmasten und Teile für Landfahrzeuge (A0006 / 94,2%)
Burkina Faso	1	A0003	16.000	Munition für Jagdwaffen und Sportwaffen)
Côte d'Ivoire	2	A0001 A0003	31.599	Munition für Revolver und Pistolen (UN-Mission) (A0003 / 53,8%); Teile für Maschinenpistolen, Pistolen, Flinten (UN- Mission) (A0001 / 46,2%)
Kamerun	1	A0010	1.044.523	Bodenausrüstung für Flugzeuge)

2009				
Land	Anzahl der Genehm.	AL-Pos.	Gesamtwert in Euro	Güter / in v. H. des Gesamtwertes
Kenia	1	A0001 A0003	3.750	Jagdgewehre (A0001 / 80,0%); Munition für Jagdwaffen und Sportwaffen (A0003 / 20,0%)
Kongo, Dem. Rep.	2	A0001 A0013	13.968	Ballistische Körperschutzwesten (A0013 / 65,2%); Teile für Gewehre mit KWL-Nummer (VN-Mission) (A0001 / 34,8%)
Lesotho	1	A0001	15.500	Pistolen (A0001)
Libyen	7	A0004 A0006 A0011 A0013 A0018 A0022	53.154.423	beinhaltet unter anderem: Kommunikationsausrüstung, Störsender und Teile für Kommunikationsausrüstung (A0011 / 81,4%)
Mali	1	A0006	142.793	LKW und Kran)
Marokko	18	A0006 A0010 A0011 A0013 A0015 A0016	37.242.201	beinhaltet unter anderem: Kommunikationsausrüstung, Kathodenstrahlröhren und Teile für Kommunikationsausrüstung, Lenkausrüstung (A0011 / 37,7%); Wärmebildausrüstung (A0015 / 31,1%); LKW und Teile für Panzer, gepanzerte Fahrzeuge, Landfahrzeuge (A0006 / 26,2%)
Mauritius	9	A0001	36.977	Jagdgewehre und Teile für Jagdgewehre)
Namibia	44	A0001 A0002 A0003 A0006 A0010 A0018	1.078.844	beinhaltet unter anderem: Ausrüstung für die Ausbildung von Wartungspersonal (A0010 / 33,6%); LKW (A0006 / 29,6%); Teile für Herstellungsausrüstung (A0018 / 19,4%)
Nigeria	5	A0006 A0011	1.833.457	Geländewagen mit Sonderschutz (A0006 / 58,0%); Kommunikationsausrüstung und Teile für Kommunikationsausrüstung, Navigationsausrüstung (A0011 / 42,0%)

2009				
Land	Anzahl der Genehm.	AL-Pos.	Gesamtwert in Euro	Güter / in v. H. des Gesamtwertes
Sambia	5	A0001 A0003 A0007	37.770	beinhaltet unter anderem: Teile für Jagdwaffenmunition und Sportwaffenmunition (A0003 / 68,5%); Flinten (A0001 / 31,2%)
Senegal	1	A0007 A0015	25.069	Bildverstärkerausrüstung (A0015 / 76,3%); ABC-Kombinationsatemschutzfilter (A0007 / 23,7%)
Sudan	8	A0006	995.000	Teile für Landfahrzeuge (UN-Mission) (A0006)
Südafrika	216	A0001 A0003 A0004 A0005 A0006 A0007 A0008 A0009 A0010 A0011 A0013 A0015 A0016 A0017 A0018 A0021 A0022	26.405.780	beinhaltet unter anderem: Luftfahrtscheinziele und Teile für Raketen, Flugkörper, Panzerabwehrsysteme, Rauchbüchsen, Nebelbüchsen (A0004 / 35,4%); Bildverstärkerausrüstung, Wärmebildgeräte und Teile für Bildverstärkerausrüstung, Infrarotausrüstung, Wärmebildausrüstung (A0015 / 30,4%); Feuerleiteinrichtungen und Teile für Feuerleiteinrichtungen, Rohrmaschinenrichtgeräte, Zielüberwachungssysteme, Zielortungssysteme, Prüf- und Justierausrüstung (A0005 / 9,0%); Maschinenpistolen, Pistolen, Jagdgewehre und Teile für Maschinenpistolen, Pistolen, Jagdgewehre, Sportgewehre, Waffenzielgeräte (A0001 / 5,9%)
Tansania, Vereinigte Republik	4	A0001	15.576	Jagdgewehre und Teile für Jagdgewehre)
Togo	1	A0006	200.000	Geländefahrzeug mit Sonderschutz (Präsident von Togo))
Tschad	4	A0001 A0004 A0006	235.870	beinhaltet unter anderem: Geländefahrzeug mit Sonderschutz (WFP Support Office) (A0006 / 53,7%); Testgerät für Panzerabwehrwaffe (A0004 / 27,6%)
Tunesien	5	A0006 A0011	3.123.481	beinhaltet unter anderem: LKW und Teile für Landfahrzeuge (A0006 / 94,5%)

Jahr 2010

2010				
Land	Anzahl der Genehm.	AL-Pos.	Gesamtwert in Euro	Güter / in v. H. des Gesamtwertes
Algerien	12	A0005 A0006 A0011 A0014 A0015	19.836.443	beinhaltet unter anderem: LKW und Teile für Landfahrzeuge (A0006 / 52,0%); Multisensorausrüstung und Teile dafür (A0015 / 40,6%)
Angola	4	A0001 A0006	1.084.965	beinhaltet unter anderem: Minenräumgeräte(), Geländewagen mit Sonder- schutz und Teile für Minenräumgeräte ((Hilfsorganisatio- nen)) (A0006 / 99,9%)
Ägypten	34	A0001 A0003 A0005 A0006 A0008 A0009 A0010 A0011 A0013 A0014 A0017 A0018 A0021 A0022	21.043.959	beinhaltet unter anderem: Teile für gepanzerte Fahrzeuge und Landfahrzeuge (A0006 / 83,9%)
Äquatorial- guinea	1	A0002	12.390	Teile für Schiffsgeschütze)
Botsuana	16	A0001 A0003	470.115	Munition für Revolver und Pistolen (A0003 / 76,6%); Pistolen, Jagdgewehre und Teile für Jagdgewehre (A0001 / 23,4%)
Burkina Faso	3	A0011	292.286	Kommunikationsausrüstung und Teile dafür)
Côte d'Ivoire	1	A0003	28.900	Munition für Revolver und Pistolen ((UN-Mis- sion)))
Gabun	1	A0010	500	Teile für Transportflugzeuge)
Ghana	1	A0006	75.850	Fahrzeugkran)
Kamerun	1	A0004	100.000	Fallschirmraketen ((Küstenwache)))
Kenia	1	A0006	138.220	Geländewagen mit Sonderschutz ((Schweizer Bot- schaft)))

2010				
Land	Anzahl der Genehm.	AL-Pos.	Gesamtwert in Euro	Güter / in v. H. des Gesamtwertes
Kongo, Dem. Rep.	2	A0013	59.814	Körperschutzwesten ((EUPOL)), Schutzhelme ((Polizei)) und Teile für Körperschutzwesten ((EUPOL)))
Lesotho	1	A0001	17.050	Pistolen ((Polizei)))
Libyen	8	A0005 A0006 A0007 A0011	6.109.934	beinhaltet unter anderem: Gefechtsfeldüberwachungsradar und Teile dafür (A0005 / 72,0%); Geländewagen mit Sonderschutz und Teile für Spähfahrzeuge, Geländefahrzeuge (A0006 / 16,6%)
Mali	2	A0006	1.263.500	LKW)
Marokko	20	A0005 A0006 A0008 A0010 A0011 A0013 A0021	13.205.833	beinhaltet unter anderem: Fallschirme und Teile für Kampfflugzeuge, Transportflugzeuge (A0010 / 47,8%); Kommunikationsausrüstung, Navigationsausrüstung und Teile für Kommunikationsausrüstung, Navigationsausrüstung (A0011 / 36,9%)
Mauritius	12	A0001 A0003	50.128	beinhaltet unter anderem: Revolver, Jagdgewehre, Sportgewehre und Teile für Jagdgewehre, Sportgewehre (A0001 / 97,9%)
Namibia	52	A0001 A0003 A0006 A0016	905.921	beinhaltet unter anderem: LKW und Anhänger (A0006 / 66,8%); Pistolen, Jagdgewehre, Sportgewehre, Waffenzielgeräte und Teile für Pistolen, Jagdgewehre, Sportgewehre, Sportpistole (A0001 / 30,1%)
Nigeria	9	A0006	2.813.565	Geländewagen mit Sonderschutz)
Sambia	4	A0001	29.075	Jagdgewehre, Sportgewehre und Flinten)
Senegal	2	A0001 A0006	77.394	beinhaltet unter anderem: LKW (A0006 / 95,7%)
Simbabwe	1	A0007	4.036	Strahlenspürausrüstung ((Ministry of Health and Child Welfare)))
Somalia	1	A0006	3.000.000	Minenräumfräsen und Teile dafür ((UN-Mission)))

2010				
Land	Anzahl der Genehm.	AL-Pos.	Gesamtwert in Euro	Güter / in v. H. des Gesamtwertes
Sudan	6	A0003 A0006 A0017	866.015	beinhaltet unter anderem: Teile für Minenräumgeräte ((UN-Mission)) (A0006 / 75,1%); Container ((UN-Mission)) (A0017 / 21,4%)
Südafrika	172	A0001 A0002 A0003 A0004 A0005 A0006 A0007 A0008 A0010 A0011 A0015 A0016 A0017 A0018 A0021 A0022	22.168.247	beinhaltet unter anderem: Ortungserkennungs-Identifiziervorrichtungen, Zielüberwachungssysteme, Prüf- und Justierausrüstung und Teile für Feuerleiteinrichtungen, Ortungserkennungs-Identifiziervorrichtungen, Rohrwaffenrichtgeräte, Bordwaffen-Steuer-systeme, Zielüberwachungssysteme, Prüf- und Justierausrüstung (A0005 / 45,6%); Flugkörper, Flugkörperabwehrsysteme, Leuchtpatronen, Darstellungsmunition, Täuschkörper und Teile für Flugkörper (A0004 / 28,1%); Nachtsichtvorsatzgeräte, Multisensorplattform, Wärmebildgeräte und Teile für Wärmebildgeräte (A0015 / 10,3%)
Tansania, Vereinigte Republik	9	A0001 A0006	1.135.772	beinhaltet unter anderem: LKW (A0006 / 95,8%)
Togo	3	A0006	131.152	LKW und Teile für gepanzerte Fahrzeuge)
Tunesien	7	A0006 A0008 A0010 A0011	1.648.124	beinhaltet unter anderem: Teile für Hubschrauber (A0010 / 85,0%)
Uganda	3	A0001 A0006	98.650	beinhaltet unter anderem: LKW (A0006 / 99,9%)

Jahr 2011

2011 Land	Anzahl der Genehm.	AL-Pos.	Gesamtwert in Euro	Güter / in v. H. des Gesamtwertes
Algerien	8	A0006 A0011 A0014 A0018 A0021 A0022	217.433.476	beinhaltet unter anderem: Transportpanzer und Teile für gepanzerte Fahrzeuge, Tarnbeleuchtungen (A0006 / 98,4%)
Angola	3	A0006	1.166.670	Teile für Minenräumgeräte ((Hilfsorganisation)) und LKW ((Minenräumaktion)))
Ägypten	44	A0003 A0005 A0006 A0008 A0009 A0010 A0011 A0013 A0017 A0018 A0021	74.203.247	beinhaltet unter anderem: Teile für Panzer, gepanzerte Fahrzeuge und Bergefahrzeuge (A0006 / 77,2%); Kommunikationsausrüstung, Navigationsausrüstung und Teile für Kommunikationsausrüstung, Navigationsausrüstung (A0011 / 12,0%)
Äthiopien	5	A0013	420.621	Schutzbekleidung für das Räumen von Minen ((Minenräumaktion)))
Botsuana	23	A0001 A0006 A0010	202.007	beinhaltet unter anderem: Pistolen, Jagdgewehre und Teile für Jagdgewehre (A0001 / 72,2%); Teile für Trainingsflugzeuge (A0010 / 18,6%)
Burkina Faso	1	A0001	490	Jagdselbstladeflinten)
Côte d'Ivoire	4	A0001 A0006	240.959	beinhaltet unter anderem: Geländewagen mit Sonderschutz ((ausländische Botschaft)) (A0006 / 91,3%)
Gabun	1	A0006	200.000	Teile für LKW)
Ghana	6	A0006 A0009 A0017	31.813.000	beinhaltet unter anderem: Schnellboote und Teile für Schnellboote (A0009 / 95,5%)
Kamerun	2	A0001 A0003	5.888	Jagdselbstladeflinten (A0001 / 73,9%); Munition für Jagdwaffen und Sportwaffen (A0003 / 26,1%)
Kenia	1	A0006	38.000	Geländewagen mit Sonderschutz)

2011				
Land	Anzahl der Genehm.	AL-Pos.	Gesamtwert in Euro	Güter / in v. H. des Gesamtwertes
Kongo, Dem. Rep.	5	A0003 A0006	1.366.850	beinhaltet unter anderem: Minenräumgeräte() und Teile für Minenräumgeräte ((UN-Mission und humanitäre Aktion)) (A0006 / 95,8%)
Libyen	7	A0006 A0007	3.891.315	beinhaltet unter anderem: Geländewagen mit Sonderschutz ((ausländische Botschaft)), Minenräumgeräte ((Hilfsorganisation)) und Teile für gepanzerte Fahrzeuge, Minenräumgeräte ((Hilfsorganisation)) (A0006 / 98,1%)
Madagaskar	3	A0001	550	Pistolen)
Mali	4	A0006 A0017	783.000	Pontonbrücken und Teile für Pontonbrücken (A0017 / 75,7%); LKW (A0006 / 24,3%)
Marokko	15	A0004 A0006 A0008 A0009 A0010 A0011 A0015 A0021	6.552.778	beinhaltet unter anderem: Fallschirme und Teile für Fallschirme (A0010 / 64,9%); Minenräumgeräte () und Teile für Minenräumgeräte ((UN-Mission)) (A0006 / 14,9%); Kommunikationsausrüstung, Kathodenstrahlröhren und Teile für Kommunikationsausrüstung (A0011 / 11,2%)
Mauritius	13	A0001 A0003	52.035	beinhaltet unter anderem: Jagdgewehre, Sportgewehre und Teile für Jagdgewehre (A0001 / 96,2%)
Mosambik	3	A0001 A0003	13.420	Jagdgewehre (A0001 / 56,8%); Munition für Revolver, Pistolen, Jagdwaffen und Sportwaffen (A0003 / 43,2%)
Namibia	66	A0001 A0003 A0006 A0009 A0016	588.508	beinhaltet unter anderem: Munition für Gewehre, Revolver, Pistolen, Jagdwaffen, Sportwaffen und Teile für Revolvermunition, Pistolenmunition, Jagdwaffenmunition, Sportwaffenmunition (A0003 / 48,4%); Gewehre ohne KWL-Nummer, Pistolen, Jagdgewehre, Sportgewehre, Selbstladebüchsen, Jagdseibstladeflinten und Teile für Pistolen, Jagdgewehre, Sportgewehre, Rohrwaffen-Lafetten (A0001 / 34,9%)

2011				
Land	Anzahl der Genehm.	AL-Pos.	Gesamtwert in Euro	Güter / in v. H. des Gesamtwertes
Nigeria	13	A0006 A0015 A0018	8.598.980	beinhaltet unter anderem: Geländewagen mit Sonderschutz (A0006 / 50,6%); Wärmebildkameras (A0015 / 36,7%)
Sambia	9	A0001 A0003 A0006	613.789	beinhaltet unter anderem: Geländewagen mit Sonderschutz (A0006 / 90,4%)
Somalia	1	A0004	52.000	Handzündgeräte zur Kampfmittelräumung (UN-Mission) (A0004)
Sudan	7	A0001 A0003 A0006	1.045.807	beinhaltet unter anderem: LKW ((humanitärer Einsatz)), Geländewagen mit Sonderschutz ((EU-Mission)) und Teile für Minenräumgeräte ((UN-Mission)) (A0006 / 96,4%)
Südafrika	213	A0001 A0002 A0003 A0004 A0005 A0006 A0007 A0008 A0009 A0010 A0011 A0013 A0015 A0016 A0017 A0018 A0021 A0022	19.920.479	beinhaltet unter anderem: Nachtsichtgeräte und Teile für Kameras, Nachtsichtgeräte (A0015 / 35,4%) Schiffskörperdurchführungen und Teile für U-Boote, Fregatten, Unterwasserortungsgeräte (A0009 / 17,6%); Teile für Feuerleiteinrichtungen, Zielortungssysteme, Erkennungssysteme und Ausrüstung für Gegenmaßnahmen (A0005 / 13,2%); Flugkörper, Nebelhandgranaten, Pyrotechnische Munition, Simulatoren und Teile für Flugkörper, Handhabungsausrüstung (A0004 / 8,8%); Teile für Maschinenkanonen (A0002 / 7,8%)
Südsudan	4	A0006	1.485.000	Minenräumgeräte ((Hilfsorganisationen)), LKW ((Hilfsorganisationen)) und Teile für Minenräumgeräte ((Hilfsorganisationen und UN-Mission)), LKW ((Hilfsorganisationen und UN-Mission)))
Tansania, Vereinigte Republik	7	A0001 A0003 A0006	13.042	beinhaltet unter anderem: Revolver, Pistolen, Jagdgewehre, Sportgewehre und Teile für Sportgewehre (A0001 / 50,2%); Geländewagen (A0006 / 46,9%)

2011				
Land	Anzahl der Genehm.	AL-Pos.	Gesamtwert in Euro	Güter / in v. H. des Gesamtwertes
Togo	3	A0003 A0006	214.816	Teile für Kanonenmunition (A0003 / 63,5%); Tiefladeanhänger und Teile für gepanzerte Fahrzeuge (A0006 / 36,5%)
Tunesien	7	A0006 A0008 A0014	3.958.787	beinhaltet unter anderem: LKW, Sattelzugmaschinen und Teile für Tarnbeleuchtung (A0006 / 98,8%)
Uganda	2	A0001 A0006	104.140	beinhaltet unter anderem: LKW (A0006 / 96,0%)

Jahr 2012

2012 Land	Anzahl der Genehm.	AL-Pos.	Gesamtwert in Euro	Güter / in v. H. des Gesamtwertes
Algerien	20	A0004 A0005 A0006 A0008 A0009 A0010 A0011 A0016 A0022	286.720.740	beinhaltet unter anderem: Geländewagen, LKW und Teile für Geländewagen, LKW, Landfahrzeuge (A0006 / 94,8%)
Angola	3	A0001 A0006	1.390.553	beinhaltet unter anderem: Minenräumergeräte ((Hilfsorganisation)) und Teile für Minenräumergeräte (A0006 / 99,6%)
Ägypten	32	A0001 A0005 A0006 A0008 A0009 A0010 A0011 A0017 A0021 A0022	10.696.967	beinhaltet unter anderem: Kommunikationsausrüstung und Teile für Kommunikationsausrüstung (A0011 / 44,1%); Teile für gepanzerte Fahrzeuge (A0006 / 36,4%)
Äquatorial- guinea	1	A0010	6.900	Teile für Trainingsflugzeuge)
Äthiopien	2	A0006 A0013	169.200	beinhaltet unter anderem: Geländewagen mit Sonderschutz ((Botschaft)) (A0006 / 98,8%)
Benin	1	A0013	35.000	Ballistische Helme und Schutzwesten)
Botsuana	23	A0001 A0006	1.724.170	beinhaltet unter anderem: LKW und Teile für Artillerieträgerfahrzeuge (A0006 / 81,1%)
Burkina Faso	1	A0006	313.400	Geländewagen mit Sonderschutz)
Côte d'Ivoire	5	A0001 A0003 A0013	287.120	beinhaltet unter anderem: Munition für Gewehre(), Pistolen(), Revolver() und Flinten ((UN-Mission)) (A0003 / 94,7%)
Gabun	1	A0006	9.884	Teile für gepanzerte Fahrzeuge)

2012 Land	Anzahl der Genehm.	AL-Pos.	Gesamtwert in Euro	Güter / in v. H. des Gesamtwertes
Ghana	4	A0002 A0005 A0006 A0010	131.442	beinhaltet unter anderem: LKW (A0006 / 89,4%)
Guinea-Bissau	1	A0003	5.600	Munition für Pistolen und Revolver ((VN-Mission)))
Kamerun	3	A0003 A0006	3.165.776	beinhaltet unter anderem: LKW (A0006 / 99,9%)
Kap Verde	1	A0013	35.000	Ballistische Helme und Schutzwesten)
Kenia	2	A0003	9.400	Munition für Gewehre(), Pistolen() und Revolver ((UN-Mission)))
Kongo, Dem. Rep.	5	A0003 A0006	522.870	LKW, Geländewagen mit Sonderschutz ((Botschaft)) und Teile für Minenräumgeräte ((UN-Mission)) (A0006 / 73,0%); Munition für Gewehre ((UN-Mission)) und Tränengas- granaten ((UN-Mission)) (A0003 / 27,0%)
Liberia	1	A0003	30.000	Munition für Flinten ((UN-Mission)))
Libyen	9	A0003 A0006 A0013	1.175.367	beinhaltet unter anderem: Geländewagen mit Sonderschutz (A0006 / 77,4%); Helme, Minenschutzwesten, Bombenschutzanzug und Schutzbekleidung (A0013 / 21,8%)
Marokko	10	A0006 A0008 A0009 A0011	4.772.614	beinhaltet unter anderem: Teile für gepanzerte Fahrzeuge und Minenräumgeräte (A0006 / 67,3%); Kommunikationsausrüstung und Teile für Kommunikationsausrüstung, Head-up- Displays (A0011 / 32,6%)
Maureta- nien	2	A0005	96.550	Entfernungsmesser, Justier- und Prüfwerkzeuge für Entfernungsmesser und Teile für Zielentfernungsmesssysteme, Prüfausrüs- tung
Mauritius	14	A0001 A0003 A0015	84.949	beinhaltet unter anderem: Jagdgewehre, Sportgewehre und Teile für Jagdgewehre, Sportgewehre (A0001 / 79,2%); Nachtsichtvorsatzgeräte (A0015 / 16,7%)

2012 Land	Anzahl der Genehm.	AL-Pos.	Gesamtwert in Euro	Güter / in v. H. des Gesamtwertes
Namibia	89	A0001 A0003 A0005 A0006 A0013 A0015 A0016 A0018	581.096	beinhaltet unter anderem: Munition für Gewehre, Jagdwaffen, Sportwaffen, Pistolen, Revolver, Flinten und Teile für Jagdwaffenmunition, Sportwaffenmunition, Pistolenmunition, Revolvermunition, Flintenmunition (A0003 / 47,2%); Scharfschützengewehre, Pistolen, Jagdgewehre, Sportgewehre, Selbstladebüchsen, Flinten, Waffenzielgeräte und Teile für Pistolen, Jagdgewehre, Sportgewehre (A0001 / 37,8%)
Nigeria	13	A0006	5.946.495	Geländewagen mit Sonderschutz und Teile für gepanzerte Fahrzeuge
Sambia	19	A0001 A0003 A0006	411.129	beinhaltet unter anderem: Geländewagen mit Sonderschutz (A0006 / 59,3%); Jagdgewehre, Sportgewehre und Teile für Jagdgewehre, Sportgewehre (A0001 / 36,1%)
Seychellen	1	A0001	15.000	Pistolen
Sierra Leone	1	A0006	204.000	Geländewagen mit Sonderschutz
Somalia	1	A0006	137.698	Geländewagen mit Sonderschutz ((UN-Mission))
Sudan	5	A0003 A0006	632.600	beinhaltet unter anderem: Geländewagen mit Sonderschutz ((Botschaft)) und Teile für Minenräumergeräte (VN-Mission) (A0006 / 92,3%)
Südafrika	225	A0001 A0002 A0003 A0004 A0005 A0006 A0007 A0008 A0009 A0010 A0011 A0013 A0016 A0017 A0018	14.732.392	beinhaltet unter anderem: Prüfausrüstung für die Waffenjustierung und Teile für Feuerleiteinrichtungen für U-Boote, Rohrwaffenrichtgeräte, Bordwaffen-Steuer-systeme, Zielortungssysteme, Prüfgeräte (A0005 / 27,4%); Teile für U-Boote, Fregatten, Flottenversorger und Unterwasserortungsgeräte (A0009 / 19,8%); Pistolen, Jagdgewehre, Sportgewehre, Selbstladebüchsen, Flinten, Rohrwaffen-Lafetten, Waffenzielgeräte und Teile für Pistolen, Jagdgewehre, Selbstladebüchsen, Flinten, Sportpistolen (A0001 / 16,7%); Munition für Kanonen, Nebelwurfkörper, Jagdwaffen, Sportwaffen

2012	Anzahl der Genehm.	AL-Pos.	Gesamtwert in Euro	Güter / in v. H. des Gesamtwertes
		A0021 A0022		und Teile für Mörsermunition, Granatpistolenmunition, Gewehrmunition, Jagdwaffenmunition, Sportwaffenmunition (A0003 / 8,6%); Triebwerke für Aufklärungsdrohnen und Teile für Hubschrauber, Trainingsflugzeuge, Triebwerke (A0010 / 6,9%); Schmiedestücke, Gussstücke und unfertige Erzeugnisse (A0016 / 6,9%)
Südsudan	4	A0006 A0013	939.199	beinhaltet unter anderem: Krankenwagen, Geländewagen mit Sonderschutz ((EU-Delegation)) und Teile Minenräumgeräte (VN-Mission), Geländewagen ((EU-Delegation)) (A0006 / 95,2%)
Tansania, Vereinigte Republik	10	A0001 A0003 A0006 A0013	871.342	beinhaltet unter anderem: LKW und Geländewagen mit Sonderschutz (A0006 / 95,5%)
Togo	2	A0006 A0013	205.000	beinhaltet unter anderem: Geländewagen mit Sonderschutz (A0006 / 82,9%)
Tschad	1	A0006	142.436	Geländewagen mit Sonderschutz ((Botschaft))
Tunesien	7	A0006 A0010	2.081.942	Teile für Hubschrauber (A0010 / 73,7%); LKW und Teile für gepanzerte Fahrzeuge, LKW, Patrouillenfahrzeuge (A0006 / 26,3%)
Zentralafrikanische Republik	1	A0005	795	Fernglas mit Laserentfernungsmesser ((UN-Mission))

Jahr 2013

2013 Land	Anzahl der Genehm.	AL-Pos.	Gesamtwert in Euro	Güter / in v. H. des Gesamtwertes
Algerien	37	A0003 A0004 A0005 A0006 A0007 A0008 A0009 A0010 A0011 A0015 A0018 A0021 A0022	825.726.128	beinhaltet unter anderem: LKW, Geländewagen, Materialkits zur Herstellung von gepanzerten Fahrzeugen und Teile für gepanzerte Fahrzeuge, LKW, Gelände- wagen (A0006 / 94,9%)
Angola	5	A0001 A0006 A0010 A0011	968.633	beinhaltet unter anderem: Teile für Minenräumgeräte ((Hilfsorganisation)) (A0006 / 98,1%)
Ägypten	17	A0005 A0006 A0009 A0010 A0011 A0013 A0017 A0021	13.192.214	beinhaltet unter anderem: Entfernungsmesser und Teile für Entfernungsmesser (A0005 / 34,2%); Teile für Panzer (A0006 / 27,0%); Kommunikationsausrüstung, Navigationsausrüstung und Teile für Kommunikationsausrüstung, Navigati- onsausrüstung (A0011 / 25,1%)
Äthiopien	1	A0006	195.000	Geländewagen mit Sonderschutz ((Botschaft))
Botsuana	25	A0001 A0003 A0006 A0010	315.136	beinhaltet unter anderem: Pistolen, Jagdgewehre und Teile für Pistolen, Jagdgewehre (A0001 / 96,8%)
Côte d'Ivoire	4	A0005 A0006	571.969	beinhaltet unter anderem: Geländewagen mit Sonderschutz ((Botschaften und EU-Delegation)) (A0006 / 96,5%)
Gabun	1	A0006	20.900	LKW
Ghana	4	A0006 A0010	1.258.937	beinhaltet unter anderem: LKW und Teile für LKW, Brücken (A0006 / 97,3%)
Kamerun	3	A0006 A0010	66.150	beinhaltet unter anderem: LKW und Tankfahrzeuge (A0006 / 97,7%)

2013				
Land	Anzahl der Genehm.	AL-Pos.	Gesamtwert in Euro	Güter / in v. H. des Gesamtwertes
Kap Verde	1	A0003	16.410	Munition für Revolver und Pistolen
Kenia	6	A0001 A0003 A0006 A0007 A0010	479.560	beinhaltet unter anderem: Geländewagen mit Sonderschutz (Botschaft und Hilfsorganisation) (A0006 / 65,4%); Pilotenhelme (A0010 / 14,1%); Fahrzeugschutzsysteme für Regierung (A0007 / 13,9%)
Kongo, Dem. Rep.	6	A0001 A0003 A0006	778.556	beinhaltet unter anderem: Minenräumgeräte ((UN-Mission)), Geländewagen mit Sonderschutz ((EU-Delegation)) und Teile für Minenräumgeräte ((UN-Mission)) (A0006 / 86,7%)
Lesotho	1	A0010	3.765.150	Hubschrauber
Libyen	10	A0006 A0007 A0013	5.975.478	beinhaltet unter anderem: Geländewagen mit Sonderschutz und Teile für ballistischen Schutz (A0006 / 92,2%)
Mali	6	A0003 A0005 A0006 A0013	10.564.428	beinhaltet unter anderem: Ballistische Schutzwesten und ballistische Einschübe (A0013 / 71,4%); LKW (VN-Mission), Minenräumgeräte (UN-Mission) und Teile für Minenräumgeräte (UN-Mission) (A0006 / 27,5%)
Marokko	11	A0001 A0004 A0005 A0009 A0010 A0011 A0021	6.348.243	beinhaltet unter anderem: Kommunikationsausrüstung und Teile für Kommunikationsausrüstung, Navigationsausrüstung (A0011 / 93,8%)
Mauritius	2	A0003	16.972	Munition für Jagdwaffen und Sportwaffen
Mosambik	3	A0001 A0003 A0006	770.374	beinhaltet unter anderem: Minenräumgeräte (Hilfsorganisation) und Teile für Minenräumgeräte (Hilfsorganisation) (A0006 / 97,4%)

2013 Land	Anzahl der Genehm.	AL-Pos.	Gesamtwert in Euro	Güter / in v. H. des Gesamtwertes
Namibia	62	A0001 A0003 A0006 A0016 A0018	728.411	beinhaltet unter anderem: LKW und Anhänger (A0006 / 65,8%); Pistolen, Jagdgewehre, Sportgewehre, Selbstladebüchsen, Waffenzielgeräte und Teile für Pistolen, Jagdgewehre, Sportgewehre, Selbstladebüchsen (A0001 / 24,6%)
Nigeria	8	A0006 A0008 A0010	2.482.769	beinhaltet unter anderem: Geländewagen mit Sonderschutz und Teile für ballistischen Schutz (A0006 / 68,5%); Teile für Trainingsflugzeuge und Transportflugzeuge (A0010 / 31,4%)
Sambia	20	A0001 A0003	118.376	beinhaltet unter anderem: Jagdgewehre, Jagdselbstladehinten und Teile für Jagdgewehre (A0001 / 82,6%)
Senegal	1	A0013	179.000	Stiefel für Kampfmittelräumung
Seychellen	2	A0001 A0015	37.540	Pistolen (A0001 / 55,9%); Teile für Wärmebildausrüstung (A0015 / 44,1%)
Sierra Leone	2	A0006	47.800	LKW
Somalia	8	A0004 A0006 A0013	722.478	beinhaltet unter anderem: Geländewagen mit Sonderschutz (EU-Delegation und Hilfsorganisation) (A0006 / 92,6%)
Sudan	3	A0003 A0006	586.071	beinhaltet unter anderem: Geländewagen mit Sonderschutz (Botschaft und EU-Delegation) und Teile für ballistischen Schutz (EU-Delegation) (A0006 / 95,1%)
Südafrika	228	A0001 A0002 A0003 A0004 A0005 A0006 A0007 A0008 A0009 A0010 A0011 A0013 A0015	14.088.327	beinhaltet unter anderem: Bildverstärkerausrüstung, Wärmebildausrüstung und Teile für Infrarotausrüstung, Wärmebildausrüstung (A0015 / 24,7%); Kreisel, Testausrüstung und Teile für Feuerleiteinrichtungen, Zielerfassungssysteme, Zielentfernungsmesssysteme, Zielortungsgeräte (A0005 / 24,3%); Pistolen, Jagdgewehre, Sportgewehre, Selbstladebüchsen, Repetierflinten, Rohrwaffenlafetten, Waffenzielgeräte

2013	Anzahl der Genehm.	AL-Pos.	Gesamtwert in Euro	Güter / in v. H. des Gesamtwertes
		A0016 A0018 A0021 A0022		und Teile für Pistolen, Jagdgewehre, Sportgewehre, Sportrevolver, Sportpistolen (A0001 / 12,8%); LKW und Teile für gepanzerte Fahrzeuge, Löschfahrzeuge (A0006 / 7,1%); Munition für Haubitzen, Jagdwaffen, Sportwaffen und Teile für Haubitzenmunition, Mörsermunition, Jagdwaffenmunition, Sportwaffenmunition, Revolvermunition, Pistolenmunition (A0003 / 6,0%); Technologie für Munitionsteile, Periskopteile, Technische Unterlagen für Zielortungsteile, Prüfausrüstung, Landfahrzeugteile, Marineausrüstungsteile, Luftfahrtteile, elektronische Ausrüstung, Wärmebildsystemteile und Datenbanken (A0022 / 4,5%); Sandwichpanelen für Transportflugzeuge (A0016 / 4,2%)
Südsudan	6	A0003 A0006	1.050.340	beinhaltet unter anderem: Teile für Minenräumgeräte (VN-Mission und Hilfsorganisation) (A0006 / 99,9%)
Tansania, Vereinigte Republik	6	A0001 A0003 A0006	209.151	beinhaltet unter anderem: Geländewagen mit Sonderschutz (Botschaft) (A0006 / 93,2%)
Togo	2	A0006	262.800	LKW und Geländewagen mit Sonderschutz
Tunesien	5	A0004 A0006	362.985	beinhaltet unter anderem: LKW und Teile für gepanzerte Fahrzeuge, LKW (A0006 / 97,9%)
Uganda	1	A0006	195.000	Geländewagen mit Sonderschutz (Botschaft)
Westsahara	1	A0006	200.000	Teile für Minenräumgeräte (VN-Mission)

Jahr 2014

2014 Land	Anzahl der Genehm.	AL-Pos.	Gesamtwert in Euro	Güter / in v. H. des Gesamtwertes
Algerien	22	A0001 A0003 A0004 A0005 A0006 A0007 A0008 A0009 A0011 A0016 A0017 A0018 A0021 A0022	163.649.873	beinhaltet unter anderem: LKW und Teile für LKW (A0006 / 60,5%); Herstellungsausrüstung für Radargeräteteile, Funkgeräteteile, Fahrzeugmontage und Teile für Herstellungsausrüstung (A0018 / 19,3%); Bodenüberwachungsradar, Meridiankreisel und Teile für Bodenüberwachungsradar (A0005 / 9,5%)
Angola	3	A0006 A0011 A0021	1.418.250	beinhaltet unter anderem: Teile für LKW und Minenräumgeräte (Hilfsorganisation) (A0006 / 56,4%); Kommunikationsausrüstung und Teile für Kommunikationsausrüstung (A0011 / 42,4%)
Ägypten	30	A0005 A0008 A0009 A0010 A0011 A0016 A0017 A0021 A0022	22.735.428	beinhaltet unter anderem: Service für U-Boot-Batterien und Technologie für U-Bootteile (A0022 / 83,8%)
Äquatorialguinea	1	A0009	53.572	Teile für Schnellboote
Benin	1	A0008	122	Laborchemikalien
Botsuana	19	A0001	121.320	Jagdgewehre, Sportgewehre und Teile für Jagdgewehre
Burkina Faso	1	A0006	62.900	Teile für gepanzerte Fahrzeuge
Côte d'Ivoire	2	A0003 A0006	271.646	Geländewagen mit Sonderschutz (EU-Delegation) (A0006 / 78,7%); Munition für Revolver (VN-Mission) und Pistolen (VN-Mission) (A0003 / 21,3%)

2014				
Land	Anzahl der Genehm.	AL-Pos.	Gesamtwert in Euro	Güter / in v. H. des Gesamtwertes
Ghana	2	A0006	47.586	Teile für LKW
Kamerun	3	A0004 A0006	1.486.800	beinhaltet unter anderem: LKW, Geländefahrzeuge und Teile für LKW (A0006 / 83,2%)
Kenia	4	A0003 A0011	332.700	Jammer für den Fahrzeugschutz (kenianischer Präsident) (A0011 / 72,6%); Munition für Gewehre (VN-Mission), Revolver (VN-Mission), Pistolen (VN-Mission), Jagdflinten (VN-Mission) und Sportflinten (VN-Mission) (A0003 / 27,4%)
Komoren	1	A0006	210.000	Geländewagen mit Sonderschutz (Botschaft)
Liberia	1	A0003	49.000	Munition für Revolver (VN-Mission) und Pistolen (VN-Mission)
Libyen	6	A0003 A0006 A0010	2.531.728	beinhaltet unter anderem: Geländewagen mit Sonderschutz (EU-Mission, Botschaft, Personenschutz) und Teile für Geländewagen mit Sonderschutz (EU-Mission) (A0006 / 88,8%)
Mali	7	A0001 A0003 A0013	473.187	Gewehre mit KWL-Nummer, Maschinenpistolen und Teile für Gewehre mit KWL-Nummer, Maschinenpistolen, Revolver, Pistolen (UN-Mission) (A0001 / 68,1%); Munition für Gewehre , Revolver und Pistolen (UN-Mission) (A0003 / 20,9%)
Marokko	9	A0001 A0007 A0008 A0009 A0010 A0011 A0016	1.713.008	beinhaltet unter anderem: Fallschirme und Teile für Fallschirme (A0010 / 89,2%)
Mauritius	8	A0001 A0011 A0021	141.925	beinhaltet unter anderem: Kommunikationsausrüstung und Teile für Kommunikationsausrüstung (A0011 / 64,7%); Jagdgewehre und Teile für Jagdgewehre (A0001 / 33,5%)
Mosambik	2	A0006 A0009	213.399	beinhaltet unter anderem: Landegrids für Marinefahrzeuge (A0009 / 98,4%)

2014				
Land	Anzahl der Genehm.	AL-Pos.	Gesamtwert in Euro	Güter / in v. H. des Gesamtwertes
Namibia	41	A0001 A0003 A0016 A0018	210.396	beinhaltet unter anderem: Pistolen, Jagdgewehre, Sportgewehre, Jagdselbstladeflinten und Teile für Jagdgewehre, Sportgewehre (A0001 / 87,6%)
Nigeria	9	A0006 A0007 A0010 A0011	2.416.304	beinhaltet unter anderem: Geländewagen mit Sonderschutz und Teile für Geländewagen mit Sonderschutz, Teile mit ballistischem Schutz (A0006 / 97,5%)
Sambia	16	A0001	62.141	Jagdgewehre, Sportgewehre, Mündungsfeuerbremsen, Waffenzielgeräte und Teile für Jagdgewehre
Senegal	1	A0011	3.360	Teile für Kommunikationsausrüstung
Sierra Leone	2	A0006	24.900	LKW
Somalia	5	A0004 A0006	1.579.806	beinhaltet unter anderem: Geländewagen mit Sonderschutz (EU-Mission) und Teile für Minenräumgeräte (VN-Mission), ballistischem Schutz (EU-Mission) (A0006 / 99,2%)
Sudan	1	A0006	210.000	Geländewagen mit Sonderschutz (Botschaft)
Südafrika	264	A0001 A0002 A0003 A0004 A0005 A0006 A0007 A0008 A0009 A0010 A0011 A0013 A0015 A0016 A0018 A0021 A0022	22.170.572	beinhaltet unter anderem: Munition für Haubitzen, Nebelwerfer, Jagdwaffen, Sportwaffen und Teile für Haubitzenmunition, Kanonenmunition, Mörsermunition, Granatmaschinenwaffenmunition, Granatpistolenmunition, Jagdwaffenmunition, Sportwaffenmunition (A0003 / 30,7%); Teile für U-Boote, Fregatte, Schiffe und Unterwasserortungsgeräte (A0009 / 28,5%); Maschinenpistolen, Pistolen, Jagdgewehre, Sportgewehre, Jagdselbstladeflinten, Rohrmaschinen-Lafetten, Mündungsfeuerbremsen, Waffenzielgeräte und Teile für Maschinenpistolen, Pistolen, Jagdgewehre, Sportgewehre, Flinten, Rohrmaschinen-Lafetten (A0001 / 9,9%); Prüfausrüstung, Justierausrüstung und Teile für Feuerleiteinrichtungen (A0005 / 5,3%); Luftfahrtscheinziele

2014				
Land	Anzahl der Genehm.	AL-Pos.	Gesamtwert in Euro	Güter / in v. H. des Gesamtwertes
				und Teile für Flugkörper, Abfeuerausrüstung (A0004 / 5,0%); Teile für Panzer, gepanzerte Fahrzeuge und LKW (A0006 / 4,5%)
Südsudan	2	A0006	500.000	Teile für Minenräumergeräte (UN-Mission und Hilfsorganisation) und LKW (Hilfsorganisation)
Tansania, Vereinigte Republik	3	A0001 A0003 A0007	26.655	Munition für Jagdflinten und Sportflinten (A0003 / 50,7%); Dekontaminationsausrüstung und Teile für Dekontaminationsausrüstung (A0007 / 37,1%)
Togo	1	A0006	394.100	LKW
Tunesien	9	A0001 A0005 A0006 A0008 A0011 A0013 A0021 A0022	8.083.596	beinhaltet unter anderem: Ballistische Schutzwesten (A0013 / 77,1%); Infrarot-Beobachtungsgeräte (A0005 / 21,9%)
Uganda	3	A0005 A0006	1.380.415	beinhaltet unter anderem: LKW (Hilfsorganisation) und Geländewagen mit Sonderschutz (ugandischer Präsident) (A0006 / 99,7%)
Zentralafrikanische Republik	1	A0006	213.896	Geländewagen mit Sonderschutz (EU-Delegation)

Jahr 2015

2015 Land	Anzahl der Genehm.	AL-Pos.	Gesamtwert in Euro	Güter / in v. H. des Gesamtwertes
Algerien	29	A0002 A0003 A0004 A0005 A0006 A0007 A0008 A0009 A0010 A0011 A0014 A0015 A0017 A0018 A0021 A0022	411.408.582	beinhaltet unter anderem: LKW und Teile für LKW (A0006 / 87,8%)
Angola	1	A0001	5.307	Jagdgewehre und Teile für Jagdgewehre
Ägypten	33	A0004 A0006 A0007 A0008 A0009 A0010 A0011 A0015 A0021 A0022	18.715.126	beinhaltet unter anderem: Teile für Torpedos und Flugkörperabwehrsysteme für Transportflugzeuge (A0004 / 57,6%); Kommunikationsausrüstung, Navigationsausrüstung und Teile für Kommunikationsausrüstung, Ortungsaus- rüstung (A0011 / 17,0%); Simulationssoftware und Software für Kommunikati- onsausrüstung (A0021 / 10,2%)
Äquatorial- guinea	1	A0006	1.515.720	Geländewagen mit Sonderschutz
Äthiopien	2	A0006 A0017	74.400	beinhaltet unter anderem: LKW, Feldküchenanhänger und Teile für LKW (A0006 / 98,0%)
Botsuana	12	A0001 A0004 A0006 A0010 A0011 A0022	13.861.762	beinhaltet unter anderem: LKW und Teile für LKW (A0006 / 59,4%); Abfeuereinrichtungen und Teile für Flugkörper (A0004 / 39,3%)
Dschibuti	1	A0015	4.960	Nachtsichtgeräte

2015				
Land	Anzahl der Genehm.	AL-Pos.	Gesamtwert in Euro	Güter / in v. H. des Gesamtwertes
Gabun	2	A0006	2.130.753	Teile für gepanzerte Fahrzeuge
Ghana	2	A0010	45.030	Teile für Transportflugzeuge
Kap Verde	1	A0003	50	Munition für Flinten
Kenia	7	A0001 A0003 A0004 A0015	1.268.647	beinhaltet unter anderem: Rauchgranaten (VN-Mission), Flugkörperabwehrsysteme für Hubschrauber (VN-Mission) und Teile für Flugkörperabwehrsysteme für Hubschrauber (VN-Mission) (A0004 / 73,4%); Nachtsichtgeräte (VN-Mission) (A0015 / 11,8%)
Kongo, Dem. Republik	1	A0003	39.970	Munition für Revolver, Pistolen und Flinten (UN-Mission)
Liberia	1	A0003	14.000	Munition für Revolver und Pistolen (UN-Mission)
Libyen	1	A0001 A0018	133.399	beinhaltet unter anderem: Gewehre mit KWL-Nummer, Maschinenpistolen, Magazine, Waffenzielgeräte und Teile für Maschinenpistolen (UN-Mission) (A0001 / 98,9%)
Mali	9	A0001 A0003 A0005 A0006 A0007 A0013	3.223.270	beinhaltet unter anderem: LKW und Teile für LKW, Minenräumgeräte (UN-Mission) (A0006 / 52,3%); Multifunktionsradar und Teile für Multifunktionsradar (UN-Mission) (A0005 / 42,8%)
Marokko	11	A0001 A0003 A0005 A0008 A0010 A0011 A0013 A0022	3.555.940	beinhaltet unter anderem: Bodenüberwachungsradar und Teile für Bodenüberwachungsradar (A0005 / 68,1%); Scheinzielpatronen (A0003 / 18,2%)
Mauritius	19	A0001 A0005	135.498	beinhaltet unter anderem: Revolver, Jagdgewehre und Teile für Jagdgewehre (A0001 / 98,0%)
Mosambik	1	A0006	100.000	Teile für Minenräumrüstung (Hilfsorganisation)
Namibia	44	A0001 A0003 A0016	418.014	beinhaltet unter anderem: Pistolen, Jagdgewehre, Sportgewehre, Jagdselbstlade- flinten, Magazine, Mündungsbremsen, Zielfernrohre

2015				
Land	Anzahl der Genehm.	AL-Pos.	Gesamtwert in Euro	Güter / in v. H. des Gesamtwertes
				und Teile für Jagdgewehre (A0001 / 49,7%); Munition für Jagdwaffen, Sportwaffen, Revolver, Pistolen, Flinten und Teile für Jagdwaffenmunition, Sportwaffenmunition, Revolvermunition, Pistolenmunition (A0003 / 45,3%)
Niger	1	A0006	212.212	Geländewagen mit Sonderschutz (EU-Mission)
Nigeria	8	A0006 A0010 A0013	1.304.795	beinhaltet unter anderem: Geländewagen mit Sonderschutz und Teile für Geländewagen mit Sonderschutz, ballistischen Schutz (A0006 / 98,8%)
Sambia	15	A0001 A0003	75.509	beinhaltet unter anderem: Jagdgewehre, Jagdselbstladeflinten, Magazine, Mündungsbremsen und Teile für Jagdgewehre, Magazine (A0001 / 97,1%)
Somalia	14	A0004 A0006 A0013	2.881.232	beinhaltet unter anderem: Geländewagen mit Sonderschutz (EU-Mission und VN-Mission) und Teile für ballistischen Schutz (EU-Mission) (A0006 / 95,9%)
Südafrika	201	A0001 A0002 A0003 A0004 A0005 A0006 A0007 A0008 A0009 A0010 A0011 A0013 A0014 A0015 A0016 A0018 A0021 A0022	19.539.308	beinhaltet unter anderem: Büchsenläufe, Laufrohlinge und Innenverkleidung für Flugzeuge (A0016 / 19,0%); Zielentfernungsmesssysteme, Prüfausrüstung, Justierausrüstung und Teile für Feuerleiteinrichtungen, Zielortungsgeräte (A0005 / 17,3%); Munition für Jagdwaffen, Sportwaffen, Nebelwerfer, Pyrotechnische Werfer, Granatpistolen, Granatmaschinenwaffen und Teile für Haubitzenmunition, Kanonenmunition, Mörsermunition, Jagdwaffenmunition, Sportwaffenmunition, Revolvermunition, Pistolenmunition (A0003 / 14,3%); Software zur Herstellung von Munitionsteilen, Fertigungssoftware, Combat Management System Software, Software für U-Boot Sehrohr und Bildauswertesoftware (A0021 / 13,4%); Nachtsichtgeräte, Wärmebildgeräte

2015 Land	Anzahl der Genehm.	AL-Pos.	Gesamtwert in Euro	Güter / in v. H. des Gesamtwertes
				und Teile für Wärmebildgeräte (A0015 / 10,9%); Gewehre ohne KWL-Nummer, Jagdgewehre, Sportgewehre, Sportpistole, Rohrwaffen-Lafetten, Magazine, Mündungsbremsen, Zielfernrohre und Teile für Pistolen, Jagdgewehre, Sportrevolver (A0001 / 7,6%)
Südsudan	7	A0003 A0006 A0013	2.161.406	beinhaltet unter anderem: Minenräumausrüstung, Geländewagen mit Sonderschutz und Teile für Minenräumausrüstung (UN-Mission) (A0006 / 99,1%)
Tansania, Vereinigte Republik	6	A0001 A0006	66.992	LKW (A0006 / 60,2%); Jagdgewehr (A0001 / 39,8%)
Togo	1	A0006	6.000	LKW
Tunesien	8	A0005 A0006 A0010 A0013	2.111.698	beinhaltet unter anderem: Teile für Hubschrauber (A0010 / 52,1%); Teile für gepanzerte Fahrzeuge und LKW (A0006 / 17,0%); Sicherheitsisolierverglas und Bombenschutzanzüge (A0013 / 15,7%)
Uganda	8	A0001 A0005 A0006	628.004	beinhaltet unter anderem: Gepanzertes Mannschaftstransportfahrzeug und LKW (A0006 / 55,2%); Teile für Feuerleiteinrichtungen und Zielerfassungssysteme (A0005 / 39,6%)
Westsahara	1	A0005	3.935	Laserentfernungsmesser (VN-Mission)
Zentralafrikanische Republik	6	A0001 A0003 A0004 A0006	1.080.260	beinhaltet unter anderem: Geländewagen mit Sonderschutz (A0006 / 49,3%); Gewehre mit KWL-Nummer, Maschinenpistolen und Magazine (UN-Mission) (A0001 / 28,1%); Munition für Gewehre, Revolver, Pistolen und Flinten (UN-Mission) (A0003 / 21,2%)

Jahr 2016

2016 Land	Anzahl der Genehm.	AL-Pos.	Gesamtwert in Euro	Güter / in v. H. des Gesamtwertes
Algerien	41	A0001 A0003 A0004 A0005 A0006 A0007 A0008 A0009 A0010 A0011 A0014 A0015 A0017 A0018 A0021 A0022	1.418.102.893	beinhaltet unter anderem: Fregatte und Teile für Fregatte (A0009 / 52,2%); LKW, Geländewagen und Teile für gepanzerte Fahrzeuge, LKW, Geländewagen (A0006 / 25,1%); Torpedos, Flugkörper, Unterwassergranaten, Flugkörperabwehrsysteme und Teile für Torpedos, Bodenausrüstung für Flugkörper (A0004 / 10,1%)
Angola	1	A0006	2.025.856	Geländewagen mit Sonderschutz
Ägypten	68	A0004 A0005 A0009 A0010 A0011 A0013 A0014 A0015 A0016 A0017 A0021 A0022	399.826.609	beinhaltet unter anderem: U-Boot, Unterwasserortungsgeräte und Teile für U-Boote, Fregatten, Korvetten, Unterwasserortungsgeräte (A0009 / 90,5%)
Äquatorialguinea	3	A0010	101.376	Teile für Transportflugzeuge
Benin	1	A0008	117	Laborchemikalien
Botsuana	5	A0001	79.470	Jagdgewehre, Magazine und Teile für Jagdgewehre, Mündungsbremsen
Burkina Faso	1	A0008	108	Laborchemikalien
Burundi	1	A0006	129.650	Geländewagen mit Sonderschutz
Côte d'Ivoire	3	A0006	341.896	LKW , Geländewagen mit Sonderschutz und Teile für LKW (UN-Mission)

2016				
Land	Anzahl der Genehm.	AL-Pos.	Gesamtwert in Euro	Güter / in v. H. des Gesamtwertes
Eritrea	1	A0006	243.300	Geländewagen mit Sonderschutz (Botschaft)
Ghana	3	A0003 A0006 A0010 A0017	643.404	beinhaltet unter anderem: Messschablonen für Brücken, Bugsierboote und Teile für Brücken (A0017 / 66,1%); Munition für Gewehre (A0003 / 31,9%)
Kamerun	2	A0006 A0015	133.250	beinhaltet unter anderem: Geländewagen mit Sonderschutz (VN-Mission) (A0006 / 88,3%)
Kenia	4	A0001 A0003	114.288	Munition für Revolver und Pistolen (UN-Mission) (A0003 / 57,8%); Magazine, Waffenzielgeräte und Teile für Gewehre mit KWL-Nummer (UN-Mission) (A0001 / 42,2%)
Kongo, Dem. Republik	3	A0006 A0007	303.900	beinhaltet unter anderem: Geländewagen mit Sonderschutz und Teile für Geländewagen mit Sonderschutz (Botschaft) (A0006 / 98,3%)
Mali	15	A0001 A0003 A0005 A0010 A0011 A0013 A0021	2.771.165	beinhaltet unter anderem: Zielentfernungsmesssysteme, Justierausrüstung und Teile für Zielentfernungsmesssysteme, Multifunktionsradar (UN-Mission) (A0005 / 36,4%); Minenschutzanzüge und ballistische Einschübe für Körperschutzwesten (A0013 / 30,0%); Kommunikationsausrüstung und Teile für Kommunikationsausrüstung (A0011 / 23,2%)
Marokko	25	A0001 A0005 A0006 A0008 A0010 A0011 A0013 A0017 A0022	14.309.782	beinhaltet unter anderem: Bodenüberwachungsradar und Teile für Feuerleiteinrichtungen, Bordwaffen-Steuersysteme, Bodenüberwachungsradar (A0005 / 51,1%); Bodengeräte zur Beladung, Fallschirme und Teile für Transportflugzeuge, Fallschirme (A0010 / 25,6%); Teile für elektronische Ausrüstung und Kommunikationsausrüstung (A0011 / 11,2%)

2016				
Land	Anzahl der Genehm.	AL-Pos.	Gesamtwert in Euro	Güter / in v. H. des Gesamtwertes
Mauritius	11	A0001 A0011 A0021	323.340	beinhaltet unter anderem: Kommunikationsausrüstung und Teile für Kommunikationsausrüstung (A0011 / 84,3%)
Namibia	37	A0001 A0003 A0006 A0016	275.982	beinhaltet unter anderem: Pistolen, Jagdgewehre, Magazine, Waffenzielgeräte und Teile für Jagdgewehre, Selbstladebüchsen (A0001 / 55,2%); Munition für Gewehre, Jagdwaffen, Sportwaffen, Revolver und Pistolen (A0003 / 30,1%)
Niger	1	A0004	660.000	Flugkörperabwehrsystem für Luftfahrzeuge und Teile für Flugkörperabwehrsystem
Nigeria	4	A0006 A0008 A0013 A0014 A0021	1.893.836	beinhaltet unter anderem: Schießsimulatoren (A0014 / 84,8%)
Sambia	17	A0001 A0003	122.494	beinhaltet unter anderem: Jagdgewehre, Magazine, Mündungsbremsen und Teile für Jagdgewehre, Mündungsbremsen (A0001 / 86,5%)
Senegal	3	A0001 A0015	271.274	beinhaltet unter anderem: Bildverstärkerausrüstung und Teile für Bildverstärkerausrüstung (A0015 / 86,8%)
Somalia	8	A0006 A0013	1.633.369	beinhaltet unter anderem: Geländewagen mit Sonderschutz (VN-Mission, EU-Mission, World Bank Group) und Teile für gepanzerte Fahrzeuge (VN-Mission), ballistischen Schutz (World Bank Group) (A0006 / 99,5%)
Südafrika	156	A0001 A0002 A0003 A0004 A0005 A0006 A0008 A0009 A0010 A0011	62.709.253	beinhaltet unter anderem: Munition für Haubitzen, Granatpistolen, Granatma- schinenwaffen, Jagdwaffen, Sportwaffen und Teile für Haubitzenmunition, Kanonenmuni- tion, Mörsermunition, Granatpistolenmunition, Granatmaschinenwaffenmunition, Jagdwaffenmu- nition, Sportwaffenmunition (A0003 / 53,3%); Wärmebildgeräte und Teile für Wärmebildgeräte (A0015 / 13,2%);

2016				
Land	Anzahl der Genehm.	AL-Pos.	Gesamtwert in Euro	Güter / in v. H. des Gesamtwertes
		A0015 A0016 A0017 A0018 A0021 A0022		Teile für gepanzerte Fahrzeuge (A0006 / 12,8%); Zielentfernungsmesssysteme und Teile für Feuerleiteinrichtungen (A0005 / 7,4%)
Sudan	1	A0006	169.000	Geländewagen mit Sonderschutz und Teile für Geländewagen mit Sonderschutz (Botschaft)
Südsudan	8	A0001 A0003 A0006	1.617.617	beinhaltet unter anderem: Geländewagen mit Sonderschutz (EU-Mission, Botschaft, African Development Bank) und Teile für Minenräumausrüstung (VN-Mission), Geländewagen mit Sonderschutz (Botschaft) (A0006 / 83,6%)
Tansania, Vereinigte Republik	6	A0001 A0003 A0005 A0006	1.154.204	beinhaltet unter anderem: Geländewagen mit Sonderschutz (A0006 / 56,3%); Jagdgewehre und Waffenzielgeräte (A0001 / 27,8%)
Tschad	1	A0011 A0021 A0022	725.130	beinhaltet unter anderem: Fahrzeugschutzsysteme und Teile für Fahrzeugschutzsysteme (A0011 / 99,7%)
Tunesien	14	A0004 A0006 A0007 A0008 A0013 A0015 A0021	2.658.257	beinhaltet unter anderem: LKW und Teile für gepanzerte Fahrzeuge, LKW (A0006 / 66,3%); Sicherheitsstahl, Sicherheitsisolierglas und Helme (A0013 / 16,9%)
Uganda	5	A0006 A0010 A0015	404.798	beinhaltet unter anderem: LKW und Geländewagen mit Sonderschutz (A0006 / 91,1%)
Zentralafrikanische Republik	2	A0001 A0003 A0006	222.250	beinhaltet unter anderem: Geländewagen mit Sonderschutz (A0006 / 58,7%); Munition für Gewehre, Revolver und Pistolen (UN-Mission) (A0003 / 37,8%)



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Faire Wirtschaftspartnerschaft – Wohlstand für Afrika

Berlin, 15.12.2016

In den Staaten Afrikas sind – nach Angabe deutscher Wirtschaftsverbände – nur rund 1000 deutsche Unternehmen mit Investitionen aktiv. Angesichts der Chancen, die viele Länder auf diesem Kontinent allein schon durch das rasche Wachstum der Bevölkerung bieten, sollte ein umfassenderes Engagement deutscher Unternehmen in Afrika unterstützt werden. Die Gründe für die Zurückhaltung der Wirtschaft sind mannigfaltig und häufig offensichtlich: Ungenügende Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Handeln, schlechte Regierungsführung, mangelnde Sicherheit, Korruption, überbordende Bürokratie usw.

BMWi und BMZ tragen gemeinsam dazu bei, dass *mehr deutsche und afrikanische Unternehmen in afrikanischen Staaten im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung aktiv sind.*

Durch gemeinsames strategisches Vorgehen der betroffenen Ressorts in der Bundesregierung verzahnen wir die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und die Außenwirtschaftsförderung besser und machen sie effizienter, ohne Doppelstrukturen zu schaffen. Hierzu analysieren wir die zur Verfügung stehenden Instrumente und entwickeln sie weiter. Gemeinsam und in enger Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt wollen wir die Rahmenbedingungen in den Partnerländern

verbessern und investitionsbereite Unternehmen aktiv begleiten. Diese Schritte unternehmen wir gemeinsam mit der Wirtschaft und ihren Verbänden sowie den Praktikern der außenwirtschafts- und entwicklungspolitischen Zusammenarbeit.

Wir stärken den Handel in beide Richtungen und damit auch die Wirtschaft in unseren Partnerländern. Das beinhaltet einen offenen Zugang zum EU-Markt, entwicklungsfreundliche Handels- und Investitionsabkommen, bei deren Verhandlung und Abschluss wir die Europäische Kommission unterstützen, die Unterstützung beim Abbau innerafrikanischer Handelshemmnisse und die Förderung von nachhaltigen regionalen und globalen Wertschöpfungsketten. Eine erhöhte und nachhaltige Produktion in Afrika schafft Arbeitsplätze, Lebens- und Bleibeperspektiven.

Für diese Aufgaben sind wir mit den europäischen Partnern und der Europäischen Kommission im Gespräch, denn durch gemeinsames europäisches Handeln können wir signifikante Veränderungen erzielen.

1 RAHMENBEDINGUNGEN IN DEN PARTNERLÄNDERN VERBESSERN

Aufgabe der Entwicklungspolitik ist es u. a., die Partner zu befähigen, ihre marktwirtschaftlichen Strukturen und Institutionen zu stärken. Jährliche internationale Vergleiche zeigen, dass starke Institutionen und gute Wirtschaftspolitik das *Investitionsklima* verbessern. BMZ und BMWi werden ihre Finanzierungs- und Beratungsinstrumente verstärkt für solche Rahmenbedingungen einsetzen

und sie dazu weiterentwickeln. Die Bundesregierung analysiert über ihre Auslandsvertretung die dortigen Strukturen und identifiziert Gesprächspartner. Bei Verhandlungen und hochrangigen Kontakten setzen sich die Bundesministerien für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen ein.

2 UNTERNEHMEN BEI INVESTITIONEN UND ENTWICKLUNGSPARTNERSCHAFTEN AKTIV BEGLEITEN

Wissen vermeidet Fehler und gibt Sicherheit. Deshalb wird das umfangreiche Angebot an Beratung für investitionsbereite Unternehmen stetig weiter entwickelt. Kernstücke sind die deutschen Auslandsvertretungen (Botschaften, Generalkonsulate) und das vom BMWi finanziell unterstützte und vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) betriebene *Netz der Deutschen Auslandshandelskammern* (AHK-Netz), bestehend aus bilateralen Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft. Wir werden das AHK-Netz entsprechend dem wirtschaftlich darstellbaren Bedarf in den Gastländern weiter ausbauen. Das BMZ wird dieses System mit Einsatz von Fachpersonal (ExperTS) über die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH an gezielten Stellen weiter ergänzen, um Beschäftigungspotenziale einer verstärkten Zusammenarbeit der deutschen und der afrikanischen Wirtschaft zu heben.

Das BMZ bezieht *Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft* gezielt in die bilaterale Zusammenarbeit mit den 15 wirtschaftlich aussichtsreichsten Potenzialländern Afrikas ein und beteiligt die Wirtschaft noch systematischer. In Abstimmung mit den Akteuren erarbeiten wir rasch verbesserte Modelle für eine *längerfristige aktive Begleitung* der Partnerschaften. Die deutschen Auslandsvertretungen der Bundesregierung, die den Unternehmen für offizielle Kontakte zu den Regierungsbehörden des Gastlandes mit Rat und Tat zur Seite stehen, flankieren diese Bemühungen.

Die Durchführungsorganisationen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit wie GIZ, Sequa, KfW-Entwicklungsbank und Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft (DEG) begleiten im Rahmen ihrer Mandate und Aufträge Unternehmen aktiv bei Investitionen.

3 MITTELSTAND UND UNTERNEHMENSGRÜNDUNGEN IN PARTNERLÄNDERN FÖRDERN

Der Mittelstand bildet das Rückgrat von Volkswirtschaften. Insbesondere viele kleine Unternehmen schaffen Arbeitsplätze, ermöglichen es den Menschen, Einkommen zu erwirtschaften und machen Waren und Dienstleistungen verfügbar. Deshalb ist es sinnvoll, Existenzgründungen und kleinste Unternehmen mit Potenzial zu unter-

stützen. Wir tragen durch fortgesetzte *Beratung von Regierungen* und staatlichen Institutionen insbesondere zum Abbau bürokratischer Hürden bei. Wir unterstützen *Unternehmensgründungen (start ups)* etwa durch Beratung und Training zu Geschäftsmodellen, durch innovative Gründerzentren und Zugang zu Finanzierungen.

4 FACHKRÄFTE AUSBILDEN

Berufliche Bildung gewinnt steigende Bedeutung bei der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft. Im Sinne eines an die jeweiligen Verhältnisse *angepassten dualen Systems* soll der Privatsektor bedarfsgerecht ausbilden. Das AHK-Netz berät Unternehmen vor Ort bei der praktischen Umsetzung der dualen Ausbildung. Das BMZ unterstützt Berufsbildungspartnerschaften von deutschen Kammern mit ihren jeweiligen Partnerinstitutionen. Die Arbeit von Sequa, GIZ und KfW mit privaten und staatlichen Bildungsträgern ergänzt

das betriebliche Engagement. Offiziell anerkannte Zertifikate verbessern die Position von Ausgebildeten und Unternehmen auf dem Arbeitsmarkt. Beim BMZ-Programm Migration für Entwicklung spielt berufliche Bildung eine wichtige Rolle für Integration in den Arbeitsmarkt und Reintegration. Die deutschen Auslandsvertretungen der Bundesregierung stellen mit „Runden Tischen“ Plattformen zur Koordinierung der verschiedenen Akteure und sowie zur Sicherung eines kohärenten Auftretens im Gastland.

5 RISIKEN BESSER ABFEDERN – MEHR INVESTITIONEN ERMÖGLICHEN

Bei der Planung von Investitionen bewerten Unternehmen die wirtschaftlichen Risiken. Diese Risiken müssen tragbar erscheinen. BMZ wird in Abstimmung mit BMWi deshalb *Vorschläge zur Risikominderung für investitionsbereite Unternehmen* vorlegen (z. B. Finanzierung von Machbarkeitsstudien für die Frühphase der Projektentwicklung; denkbar auch Projektent-

wicklungsfonds / Risikofonds gemeinsam mit der Wirtschaft und Modelle auch zur Absicherung z. B. von Wechselkursrisiken etc.).

Parallel helfen neue *German Desks* der DEG im Auftrag des BMZ bei lokalen Banken in Afrika den Unternehmen, sich in Lokalwährung zu finanzieren.

6 BUNDESGARANTIEEN ATTRAKTIVER GESTALTEN

Die Bundesgarantien bilden ein wirksames Instrumentarium, um Investitionen in und Exportgeschäfte mit den Staaten Afrikas zu fördern. Einige Modifikationen könnten dazu beitragen, Bundesgarantien für die Betätigung auf unserem Nachbarcontinent noch attraktiver zu machen:

→ Projekte, für die Exportkreditgarantien oder Investitionsgarantien beantragt werden, unterliegen einer eingehenden Prüfung von Umwelt- und Sozialaspekten einschließlich menschenrechtlicher Belange. Dies beinhaltet die Prüfung der Beachtung anwendbarer internationaler Standards. Die Entwicklungszusammenarbeit bietet hierzu künftig verstärkt Beratung in den jeweiligen Ländern an.

→ Die deutschen Auslandsvertretungen der Bundesregierung verfügen über professionelle Quellen zur Bewertung der Projekte aus dem Blickwinkel der Gastländer und zur Berichterstattung über eventuelle außenpolitische Reputationsrisiken.

→ Der Bedarf deutscher Unternehmen an Garantien wird kontinuierlich überprüft. Die Ressorts setzen sich dafür ein, diese Instrumente bedarfsgerecht anzupassen.

7 STEUERLICHE ANREIZE FÜR ENGAGIERTE UNTERNEHMEN SCHAFFEN

Das politische Ziel eines umfassenderen Engagements deutscher Unternehmen in Afrika kann auch durch steuerliche Maßnahmen unterstützt werden. Die Ressorts setzen sich dafür ein, entwicklungsförderliche *Doppelbesteuerungsabkommen*

mit weiteren Ländern Afrikas und anderen Entwicklungsländern abzuschließen. Außerdem wird das BMZ 2017 Vorschläge für steuerliche Anreize für mehr Investitionen in Entwicklungsländern zur Diskussion stellen.

8 NACHHALTIGE WERTSCHÖPFUNGSKETTEN BEFÖRDERN

Wir fördern die nachhaltige Entwicklung neuer bzw. wachsender Industriezweige. Das betrifft die ganze Wertschöpfungskette von der Rohstoffproduktion bis zum Endprodukt. Zur Vorgehensweise gehören der systematische Austausch der relevanten Akteure aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft und

Politik und die Begleitung der Partner im Rahmen der EZ. Dabei unterstützen wir Unternehmen in Afrika u. a. über die DEG dabei, mehr Wertschöpfung ins Land zu holen, etwa durch zusätzliche Schritte der Verarbeitung von Rohstoffen.

9 FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN VERBESSERN

BMZ baut auf guten Erfahrungen mit Fonds zur Finanzierung von kleinsten, kleinen und mittleren Unternehmen in Afrika und Nahost auf und prüft Fondslösungen, um die bestehende Finanzierungslücke für solche Unternehmen zu füllen. Private Investoren können sich in speziellen Tranchen beteiligen.

Über das bestehende ERP-Exportfinanzierungsprogramm der KfW werden deutsche Exporte in

Schwellen- und Entwicklungsländer gefördert und durch die Lieferung dringend benötigter Investitionsgüter die wirtschaftliche Entwicklung auch in zahlreichen afrikanischen Ländern unterstützt. Zusammen mit der KfW prüft BMWi, inwieweit das Programm auf eine breitere Basis gestellt werden kann, um den Zugang zu den Refinanzierungsmöglichkeiten zu erleichtern und damit die Wirksamkeit zu erhöhen.

10 RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DEN HANDEL IN AFRIKA UND AUF EU-EBENE VERBESSERN UND HANDELSVORTEILE NUTZBAR MACHEN

Handels- und Investitionsabkommen sowie – soweit erforderlich – autonome Präferenzen können zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen. Dafür sollen sie entwicklungspolitische Belange berücksichtigen. Ambitionierte Nachhaltigkeitsstandards, einfache und flexible Ursprungsregeln sowie regelmäßige Überprüfungen sind dabei zentral. Außerdem arbeiten wir mit unseren Partnern etwa bei den Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPAs) von Anfang an daran, dass sie Handelsvorteile nutzen können.

Die Ressorts tragen zu einem gezielten Abbau von (nicht)tarifären Handelshemmnissen und verstärktem Handel in den Regionen bei. Ein dadurch entstehender größerer Markt ist attraktiver für Investoren. BMWi und BMZ engagieren sich zur Umsetzung des Abkommens der Welthandelsorganisation (WTO) über Handelserleichterungen mit der deutschen Privatwirtschaft in einer *Allianz für Handelserleichterungen in Entwicklungsländern* mit dem Ziel, Handelshemmnisse in Entwicklungs- und Schwellenländern abzubauen und die regionale wirtschaftliche Integration zu fördern.

